

# Ergänzungen und Nachträge

## Heft 4

## Vorwort

Im ersten Heft heißt es in Abschrift A des Lehnbriefes vom 2. August 1426 <sup>28)</sup>s. [345 ff.]:  
... „hof Carpenborg, das gerichte in den velden zu Rithe, zcu Solcze und zu Schonwerde“ ...  
Daraus schlussfolgerte ich, dass das Flurstück „*Im Sulzischen Felde*“ (s. auch Heft 3 Seite 19) *und ebenso das* Gericht bei R 3 (s. Skizze Heft 1) zu verorten ist. Beide Feststellungen waren falsch!

In Quelle <sup>57)</sup>s. [593] wird dieses Lehn folgendermaßen benannt: „Und das gerichte im felde zu Sültza, vnd Schönenwerda, vnd den hof Karpendorf.“

Ein Schreiben <sup>17)</sup>aus dem Jahre 1655 nennt die Kalbsriether Flurbezeichnungen „uffn Goldtberge / im kleinen Felde, stoßen an die Sulzer / im Sulzischen Felde / in der Lohe / im kurzen Felde“ usw. Da die Karte <sup>90)</sup>von F. L. Güssefeld, aufgenommen im Jahr 1790, insbesondere „Die Sülze“ kennzeichnet, konnte auch der Standort des Sicherpfahles der Mühle neu zugeordnet werden. Die Kartenausschnitte <sup>90)</sup>zeigen auch die Grenzen der „Kalbsriethische Gerichte“, am östlichsten Punkt im Bereich der „Drey Steine“. Oberhalb dieser befindet sich der „Goldberg“. Auch das „Kalbsriethische Holz“ (s. Heft 3 Seite 38) befindet sich in der Nähe. Wichtig ist allerdings zu wissen, dass der Grenzverlauf erst nachträglich rot markiert wurde.

Hinweise auf die Lage des Gerichtes zeigt die Generalkarte von Kalbsrieth <sup>108)</sup>, gezeichnet im Jahr 1872 durch E. Merker, mit dem Flurnamen „Das Galgenfeld“. Dieser Name deutet eindeutig auf die Vergangenheit dieses Ortes hin, zumal dieses Feld an die „Drey Steine“ grenzt. Zwar haben sich im Laufe der Zeit teilweise die Flurgrenzen geändert, besonders nach der Melioration und der darauffolgenden Separation im Rieth, in diesem höher liegenden Bereich blieb möglicherweise alles, wie es war (s. Karte <sup>108)</sup>im Anhang). So ist z. B. von den erwähnten



„Drey Steinen“ noch heute zumindest der von 1872 aufzufinden.

111)

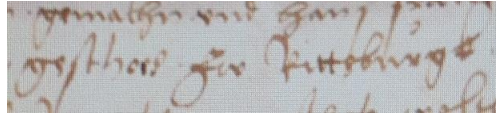
Da immer mehr Quellen digital veröffentlicht werden, wird der Anhang in diesem Heft nach der Quellenummer geordnet. Von der zeitlichen Einordnung gerät zwar einiges durcheinander, es bleibt aber mehr Raum für weitere Ergänzungen.

Freier Zugang – alle Rechte vorbehalten

## Das Schloss zu Ritteburg

Wie bereits im 1. Heft geschildert, wird im Jahr 1502, so nach einer Abschrift 32) s. [462]435, ... „Schloß und Stadt Ritteburg“ ..., erwähnt.

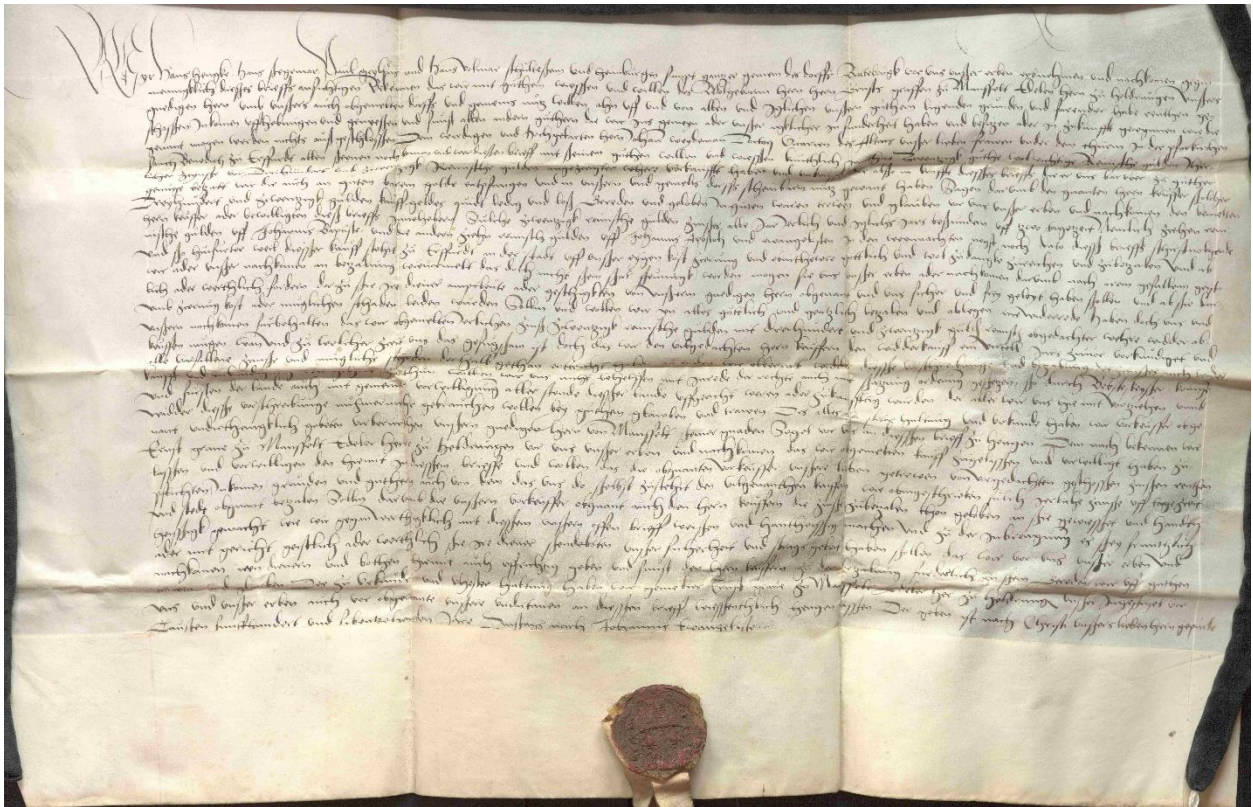
Ein weiteres Extrakt fasst zusammen: „Graf Ernst v. Mansfeld-Heldringen bekundet, dass er gemäß der Eheveredung von 1512 Mai 21 (Nr. 2439) seiner Ehefrau Dorothea geb. Gräfin v. Solms als Morgengabe eine jährliche Gülte von 50 Gulden auf das Schloss Ritteburg übertragen habe“. Dieses Dokument 112) ist noch im Original erhalten. Allerdings wird im Text (s. Anhang) nur erwähnt, dass die 50 Gulden Morgengabe im Zusammenhang mit dem „Geschoss zw Ritteburgk“ stehen.



Ausschnitt der Urkunde 112)

Jedoch ist mit dem Wort „Geschoss“ nicht ein ebenerdiges Gebäude, sondern zu dieser Zeit eine Steuer gemeint.

## Das Darlehen



6)0\_0 B20-42

Das Stadtarchiv Erfurt besitzt mehrere Schriftstücke, welche von der Fotografin Kerstin Richter freundlicherer Weise digitalisiert wurden.

Das obige wurde im Dezember 1517 ausgestellt und von Graf Ernst I. von Mansfeld, Herr zu Heldringen, versiegelt. In diesem geht es um ein Darlehen über 320 Gulden, welche in Raten von 20 Gulden zurückzuzahlen waren 6)0\_0 B20-42 (Text s. Anhang). Dem vorangegangen war ein Bestätigungsbrief 6)0\_0 B20-43 der Ratsmänner der Stadt „Arthern“, welcher bereits im Februar 1517 ausgestellt worden war.

Erst am 13. Mai 1574 bestätigen *Hans Muerder* und *Lorentze Schamericht*, Bürger in Erfurt und zu dieser Zeit Altarmänner der Pfarrkirche *Sancti Benedicti daselbst*, dass 1566 zehn Thaler und 1567, 68, 69, 70, 71, 72 und 73 jedes Jahr zwanzig Thaler zurückgezahlt wurden und somit die „*Gemeinde des Dorffs Ryttenburgk, im Ampt Artern*“ dieses Darlehen zurückgezahlt hatte!

6) 0\_0 B20-49

### Ritha anno 1526

Eine Urkunde des Klosters Kaltenborn findet sich im Anhang 50) S. [834] 802. Diese wurde im „*Diplomataria et Scriptorum Historiae Germanicae ...*“ Teil 2 (zu finden bei SLUB) von Christian Schöttgen und Georg Christoph Kreysig veröffentlicht.

Hierbei geht es um Zinsen, welche an das Kloster Kaltenborn zu leisten waren und es werden der Schultheiß, einige Bewohner und der Junker von Ritha namentlich benannt.

### Das Dorf und der Hof Rjtha

Am Dienstag nach Bonifazius (6. Juni) 1532 wurden die drei Brüder Wolf (I.), Bastian (II.) und Ulrich (V.) Kalb von dem Kurfürsten Johann, dem Beständigen, zu Sachsen mit Dorf und Hof Ritha nebst Zubehör beliehen. So berichtet es Johann Ludwig Klarmann 5) S. 24 und ebenso Frhr. Otto Stockhorner von Starein 3) S. 11.

Etwas ausführlicher beschreibt Robert Habs, nach Zuarbeit von Gustav Poppe, dieses Mannlehen in seinen „*Beiträgen zur Geschichte des Frondienstes am Südharze*“ 117) S. [119] 115, allerdings wird ein falsches Datum erwähnt (1552 lebte dieser Kurfürst nicht mehr):

„Das Dorf und den Hof Rjtha mit Kirchlehen und aller Gülte, Dienst und Pflicht, auch eine Fischerei, alles gesucht und ungesucht, mit allen Rechten, Ein- und Zugehörungen, nichts ausgeschlossen – sonder die Mühl, 25 Acker und Wiesenwachs samt dem Dienst, das Heu zusammen- und aufzubringen, und das Gehölz, uns zuständig, auch was das Kloster Walkenried im Gericht zu Ritha hat an Aeckern, Wiesen oder andern.“

Die Mühle gehörte 1532 also nicht dazu!!!

### Die Visitationen 109)

Anno 1533 befahl Herzog Johann Friedrich zu Sachsen, Erzmarschall des Heiligen Römischen Reiches und Kurfürst etc., eine Visitation der Kirchen im Amt Allstedt. Diesem Amt war das Dorf Kalbsrieth zugehörig. Kalbsrieth umfasste einen Rittersitz (Wolf Kalb), 13 Pflüge und 30 Hintersassen. Melchior Forster, der Pfarrer des Dorfes, hatte den Bau seines Hauses und der Stallungen selbst bezahlt. Nur die Scheune war bereits vorhanden und wurde als baufällig beschrieben.

Eine weitere Visitation wurde am 16. Dezember 1569 von Herzog Johann Wilhelm zu Sachsen angeordnet 109) S. [95 ff.] 46 ff.. Zu dieser Zeit war Benedictus Quelmaltz Pfarrer in Kalbsrieth, wobei sein Haus als sehr baufällig beschrieben wird. In dem Dorf lebten 18 Bauern und 28 Hintersassen, die Knechte und Dienstmägde nicht mitgerechnet, und aus 54 Häusern musste Schuleinkommen gezahlt werden. Als Flurstücke werden genannt: *in der Grosse Sültze / in der Quehre / die Spitze Sottel / die Steingrube / beim Huthügel / Schenckenwiesen / im Langefelde und auff dem Kolerswege* (ausführlicher im Anhang 109)).

## Das Rittergut Ritteburg

Am 2. Juni 1548 belehnen die Grafen Hansgeorg und Hansalbrecht zu Mansfeld, Edle Herren zu Heldrungen, die Brüder Hans Volkmar und Christoph von Pretis mit diesen nachgeschriebenen Gütern: s. Anhang 113).

Dabei enthalten ist zu „Riteburgk“ ein freies Rittergut mit Garten (der spätere Vorwerkshof), gelegen bei dem Kirchhof. Dazu gehört eine freie Trift und ein Schafhof, welcher an der Tränke liegt; außerdem 4 Hufe Ackerland, 80 Acker Wiesen und die Buschwiese an der Wallhause, ebenso die „Schaffwiesen an dem alten Rithe“, usw.

Anzumerken ist, dass „Die Wallhause“ und „Das alte Rieth“ auf einer späteren Karte 118) (s. Anhang) benannt werden. Hervorzuheben ist allerdings, dass auf dieser Karte von 1862 nur noch die Grundstücksnummern 184 und 187 dem „Lüttichchem Rittergut“ in Artern zugeordnet werden, wobei die Nr. 184 auf der linken Seite des Großen Mühlgrabens liegt.

## Das Dorf Ritteburg

Im Jahre 1551 belehnen die Brüder Hansgeorg und Hansalbrecht, Grafen zu Mansfeld und Edle Herren zu Heldrungen, dem Ritter Christoph von Taubenheim zu rechtem Mannlehen mit dem „dorff Rieteburgk“ (s. 8) im Anhang). Dafür hatte dieser 600 Gulden als Hauptsumme und jährlich 36 Gulden als Zinsen zu zahlen.

Zum Dorf machte bereits Quelle 74) Angaben (Heft 2 S. 29 ff.).

Weil allerdings der vorgenannte Rittersitz im Familienbesitz blieb ist daher davon auszugehen, dass Rittersitz und Dorf voneinander zu unterscheiden sind!

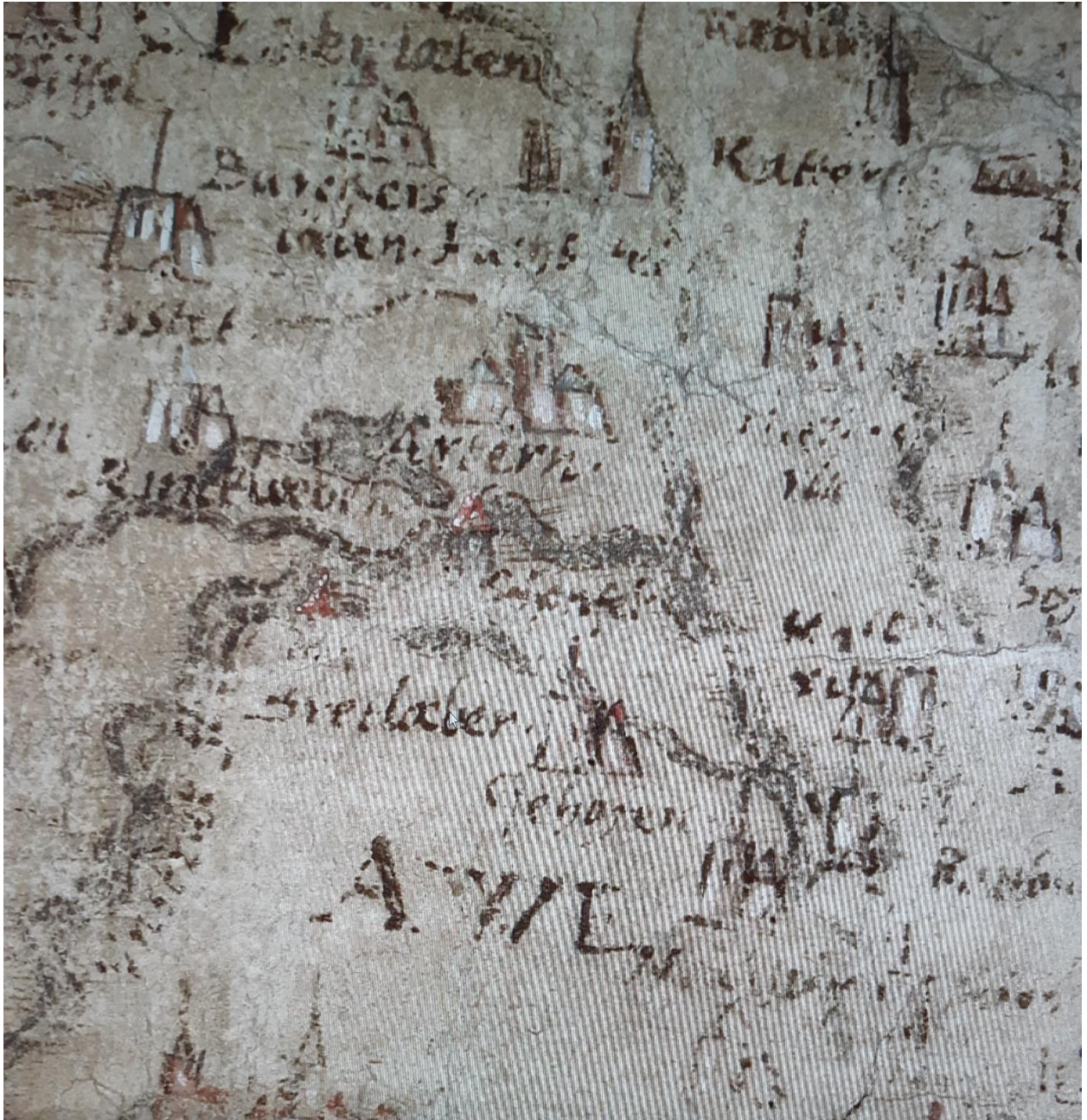
## Die Gemeinde zu Ritteburg

„Auff Ansuchunge des Ambtmans zu Arthern habenn die gemeine zu Ritteburgk zugesagt vnnd angelobet, ihrem Pastor alle jar vff Martini zu gebenn: ein Ackerman ein halben scheffel rockenn vnnd ein hindersedeler ein vierthell.“ So steht es auf Blatt 232 b der Protokolle, welche anno 1558 bei der Kirchenvisitation hinterlegt wurden 119) s. 40. Außerdem ist zu erfahren, dass dieser Pfarrer viele Kinder, aber zuvor nur ein geringes Einkommen besaß.

Aus vorhergehenden und nachfolgenden Visitationen wurden viele Informationen auch von umliegenden Dörfern und Städten von dem Pastor Max Könnecke aus Eisleben zusammengetragen und in den „Mansfelder Blätter“ (11./12./13./15./16./17./18. und 21. Jahrgang) veröffentlicht. Daraus ist zu erfahren, dass die erste Visitation der „Pfarr zw Rietenburgk“ im Jahre 1542 erfolgte. / Zu der am 5. Oktober 1560 stattgefundenen Visitation beklagt sich der Pastor Thomas Gonne, dass die Pfarre und Küsterei übel gebaut und sehr baufällig waren. / Im Jahre 1570 wird das Einkommen der Pfarre zu Ritteburg angegeben. Unter anderem mussten 6 Pfennige pro Quartal aus jedem Hause entrichtet werden, zusammen 3 Florentiner 12 Groschen jährlich. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass es zu dieser Zeit 30 Häuser gab. Zudem wurde erstmalig ein Schulmeister erwähnt (Jacobus Altpreuß) und dass Thomas Gonne zu Walpurgis 1554 als Pfarrer in Ritteburg berufen wurde. / Zur Visitation am 11. Juni 1578 ist immer noch Thomas Gonne Pfarrer in Ritteburg. Allerdings ist seit Walpurgis Benedict Günter, gebürtig aus Torgau, nun Schulmeister.

Lesenswert sind die Visitationsakten allemal. Besonders was die Sehenschöppen (eingesetzte „Seher“ und „Berichterstatter“) über einzelne Bewohner der Orte zu Protokoll gaben.

## Karte von Thüringen und Meißen



Kartenausschnitt 120)

Leider wurde diese Karte, obenstehend ein Ausschnitt, zum Kriegsende 1945 sehr stark beschädigt. Da sie aber bereits 1566 von Hiob Magdeburg gezeichnet wurde und viele nachfolgende Karten ihr ähnlich sehen, soll sie daher hier Erwähnung finden.

Zwar ist nicht alles maßstabsgerecht gezeichnet, doch liegt auch hier Schönfeld am rechten Ufer der Unstrut, allerdings direkt unterhalb von Artern. „Gehoven“ ist noch recht gut zu erkennen. Dagegen ist „Riteburg“ unterhalb von „Kalbsrit“ nur noch schemenhaft zu erahnen. Jedoch wurde es auf dieser Karte, ebenso wie bei Stella/Mellinger, nach der Mündung des Gehofener Mühlbaches in die Unstrut eingezeichnet.

## Das Manuskript

In der „Mansfeldische Chronica“<sup>13)</sup> kündigt Cyriacus Spangenberg schon 1572 sein 4. Buch mit der Beschreibung der Grafschaft Mansfeld an. Material für Einträge stellte er bis zum Ende des 16. Jhd. zusammen. So sind seine handschriftlichen Aufzeichnungen bis heute erhalten geblieben, in denen unsere Gegend beschrieben wird: siehe Anhang 110) S. [359 ff.] 354 ff.

Hierzu zwei Anmerkungen:

- In seinem Text verwendet Cyriacus Spangenberg verschiedene Kürzel am Wortende {durch eine Klammer kenntlich gemacht}
- Bei der Provenienz des Manuskriptes kann angenommen werden, dass er bei Fertigstellung des Buches schon in Straßburg lebte und daher Urkunden und Karten (mit hoher Wahrscheinlichkeit auch die von Stella/Mellinger) zu Hilfe nahm

Schon zu Beginn des Kapitels erfährt man, dass der Damm (später auch als Ritteburger Damm bezeichnet) kurz vor dem Jahr 1500 gebaut wurde!

Weiter erwähnt er den Ursprung des Namens der Stadt Artern im Zusammenhang mit Helme und Unstrut („wegen vieler Ergiessung beider Wasser“) und schreibt weiter: „Auff Gutt Thuringisch wird es Ortern genant vnd geschriebe{n}.“

Auch die in Lehenbriefen genannten Dörfer und Wüstungen, welche zum Amt Artern gehören, werden aufgezählt und anschließend beschrieben:

- |                   |                   |
|-------------------|-------------------|
| I. Schönfeld.     | VII. Ritteburg.   |
| II. Gehoven.      | IX. Thvrdesdorff. |
| III. Karstett.    | IX. PetersRode.   |
| III. Vockstett.   | X. Hawerterode.   |
| V. KatharinRieth. | XI. Kirchdorff.   |
| VI. NiclasRieth.  | XII. Gopersdorff. |

Weitere Ergänzungen zu II. und VII. folgen ebenfalls auszugsweise im Anhang, ebenso die Beschreibung der Unstrut (von Gorsleben bis Wangen), der Rohne (bis Wolferstedt) und der Helme (ab Hohlstedt). Anzumerken ist hierzu, dass er die Kleine Helme (Brücken – Voigtstedt – Ritteburg) nicht erwähnt. In Hinblick auf Schönfeld schreibt er 110) S. [372] 367:

*Es teilet sich aber die Vnstrutt vber Breteleben inn zween  
Strome: Deren Einer die kleine Vnnstrutt auff Gehouen Vnnstrutt  
der Ander alss der rechte Strom auff Schonfeltt leuffet. Vnd  
machen beide Strome also ein Insel darinne{n} beide Dorffer Insuln  
Breteleben vnd Schonfeltt gelegen. Von Breteleben aber will  
Ich hernach Titello LI. sagen bey dem Ampt Helderunge{n}  
dahinn es auch gehörig.*

Zur Kartenburg schreibt er 110) S. [376] 371:

*Vnter Gehouen im Ritteburgische{n} Flure ligt eine  
Wüstung, Kartenburg genant. Soll uorzeiten ein  
Raubschloss gewesen aber von den Erffurtern zerstö=  
ret sein. Die obern Steine am selben Gebewe  
sind gen Artern komen zur Erbauung des Schlosses  
daselbst. Die Grundsteine aber haben die von Eber=  
stein hernach mitt den Graue{n} Willen abgeteilet.*

## Die Erbbücher

Anno 1577 wurde für das Amt Allstedt ein Erbbuch angefertigt. Auf den Seiten, auf denen die Erbzinsen zu Kalbsrieth aufgeführt werden, steht abschließend <sup>121)</sup>:

*Summa der Erbtzintz zw Kalbsrietha, gegenn Nawendorff gehörennde.*

*17 gu*

*4 Hüener*

*1/3 Einer ganns*

Vorher wurde namentlich aufgezählt, wer diese Zinsen zu entrichten hatte. Eine Mühle wurde nicht erwähnt.

1591 veranlasste Lewin von Geusau die Aufstellung eines Erbbuches für das Gut in Heygendorf.

Weiter berichtet Robert Habs <sup>117)</sup>S. [134]130:

*Als Zubehör des Gutes werden im Erbbuche das Backhaus und die Schenke zu Hengendorf, sowie die Mehl= nebst Oelmühle zu Ritteburg genannt. Die Oelmühle zinste jährlich 18 Gulden und 6 Schock Leinkuchen an das Gut, entrichtete aber keinen Erbzins. Dagegen zinste die Mehlmühle jährlich 2 ½ Schock Scheffel Roggen, 2 Schock Schfl. Kleie, 1 Schock Schfl. Gerste, 30 Hühner, 6 Schock Eier und 6 Gulden Fischgeld nach Hengendorf und 1 Schock 24 Scheffel Roggen nebst 30 Pfund Fischen als Erbzins an das Amt Artern, in dessen Gerichtsbarkeit sie lag. Zu dieser Mehlmühle gehörten. „Ein Garten an der Oelmühle, genannt der kleine Garten: denselben brauchen die Mahlmüller mit Obst und Gräserei für sich allein. Ferner ein Garten auf dem Weidegraben, genannt der große Garten: aus ihm brauchen die Müller das Gras auch allein, das Obst aber, so darin wächst, hat sich das Amt Artern die Hälfte vorbehalten, und die andere Hälfte bleibt dem Junker“. Im dreißigjährigen Kriege ging diese Mühle zu Grunde, ...*

Die dann folgende Aussage scheint von Robert Habs geschlussfolgert zu sein. Da er dafür keine Belege liefert, wurde das Zitat an dieser Stelle beendet.

Allerdings sei ausdrücklich auf die von ihm zitierte Verpfändungsurkunde über die Pflege Allstedt vom 13. November 1542 hingewiesen <sup>117)</sup>S. [90 ff.]86 ff.!

Außerdem schreibt er schon zum Anfang seines Beitrages über das Erbbuch des Amtes Artern <sup>117)</sup>S. [10]6:

*Demgemäß besagt das Erbbuch dieses Amtes vom Jahre 1599:*

*„Ritteburg, sowie im Amt Vockstedt alle dazugehörigen Dorfschaften, benebenst Gehofen, müssen alle Baufuhren an Holz, Steinen und Anderm, was man zum Bau bedürftig, zur Schloßbehausung und gräflichem Ansitz leisten und verrichten oder in dessen Entstehung ihrer selbstn Verrichtung dieselben mit Gelde abstellen.“ Und weiter: „Auch alle Körner allhier zu Artern unter den Bürgern, sowie die Hintersättler aller Dorfschaften der Aemter Artern und Vockstedt, so Pferde halten, müssen Kalk, Leimen, Sand und anderes, so Körnern gehörig, zu den Gebäuden führen und verschaffen.“*

Weitere Einzelheiten des gleichen Erbbuches von 1599 zu dem Einkommen des Dorfes „Ritteburgk“ können im Anhang nachgelesen werden <sup>122)</sup>. Besonders fällt dabei auf, dass eine „Frauen Rieth“ genannt wird.

Siehe zum Vergleich:

- „Richtige vnnnd gewisse Einkommen des Dorffs Ritteburgk“ um etwa 1564 <sup>74)</sup>(Heft 2 S. 29 ff.)

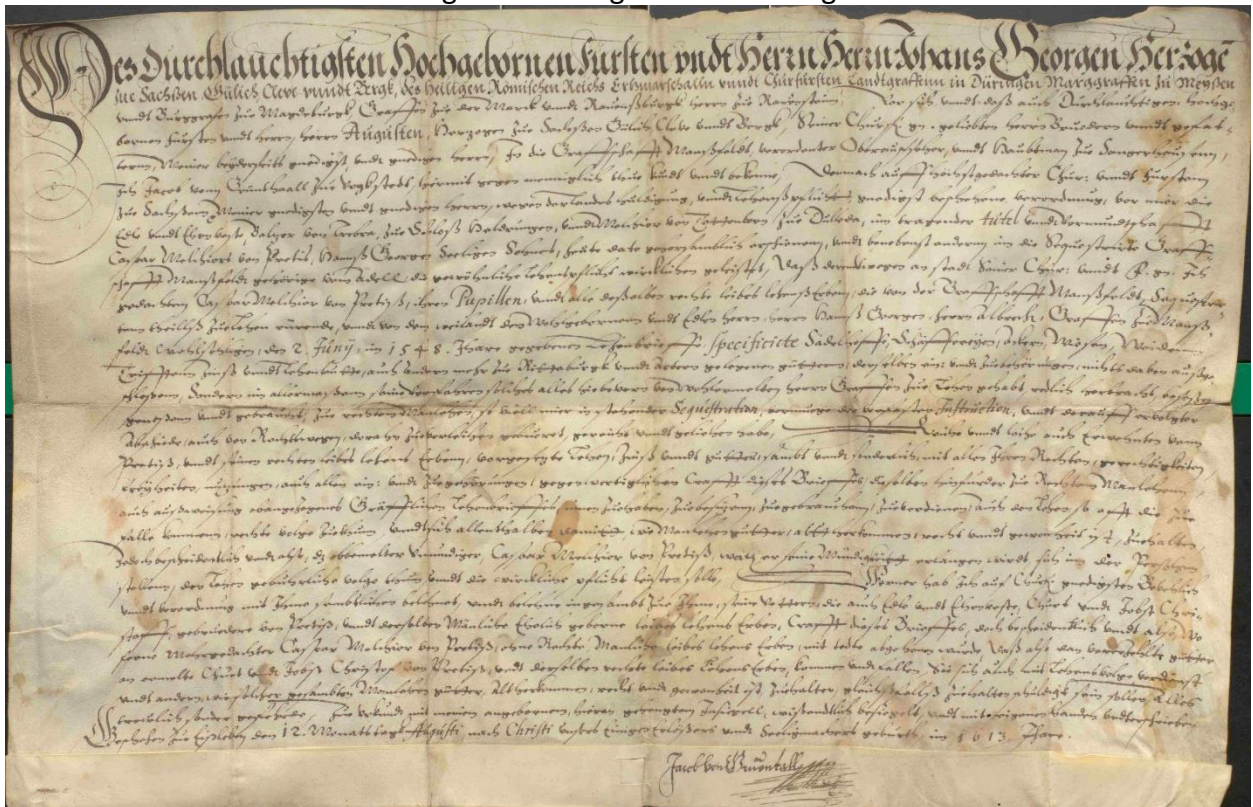
- „Erzbzinßen in Ritteburgk“ des anheimgefallenen Rittergutes im Jahre 1667 <sup>116)</sup>060444 (Anhang)



## Vom Rittergut zum Vorwerk

Wie in den Akten 116) des Oberaufseher-Amtes Eisleben zu ersehen ist, starb der junge von Pretis 1667 in den Niederlanden. Weitere Unterlagen 115)070455 und 070458 belegen, dass es sich dabei um Hanß Christoff von Pretis [Sohn von Hanß Christoff von Pretis (gest. 1640/41) und seiner Frau Sara, geborene von Helldorf] gehandelt haben muss. Da offensichtlich auch sein Bruder nicht mehr lebte, verlor das Mannlehnung seinen letzten männlichen Erben und wurde daher neu vergeben.

Die Erbfolge hatte ihren Ursprung in dem bereits erwähnten Lehenbrief 113) vom 2. Juni 1548, der noch als Original erhalten blieb. Nur ein Extrakt 116)060444 informiert, dass für Hanß Georg von Pretis am 30. Januar 1588 ein Lehenbrief über „Ein frey Ritterguth in vnd vor Ritteburgk stückweise mit aller Ein und Zugehörung vnd ein frey Rittergeseß ...“ gefertigt wurde. Eine weitere Urkunde vom 12. August 1613 liegt wieder als Original vor:



114)071619

Hierin erhält, kurz zusammengefasst, Caspar Melchior von Pretis (der Sohn des verstorbenen Hanß Georg von Pretis) die schon 1548 genannten Stücke als Mannlehen. Da er noch unmündig war, wurden Balzer von Trebra (Schloss Heldrungen) und Melchior von Tettenborn (Tilleda) als Vormund eingesetzt. Außerdem wurden seine Vettern „Churt undt Jobst Christoff, Gebrüder von Pretiß“, als Ersatzerben [sollte Caspar Melchior ohne männliche Erben bleiben] bestimmt.

Letzteres scheint eingetreten zu sein. Denn im August 1623 schließt Curt von Pretis mit Melchior von Tettenborn einen Wiederkauf-Kontrakt über einzelne Stücke, ab. Hervorzuheben ist die Erwähnung einer Brücke! Außerdem wird die Übernahme für die Kosten, welche für die Dämme zu Ritteburg aufzuwenden sind, geregelt. – s. Anhang 116)060654 und 060657

In diesem Zusammenhang steht auch die Vereinbarung zwischen Melchior von Tettenborn und seiner Schwester Catharina, der Witwe von Anthonius Halcken, vom 3. März 1623 – s. Anhang 116)060651. Ergänzend sei hinzugefügt, dass dieser Curt von Pretis bereits um 1627 verstarb und der Großvater des jungen von Pretis war 115)070436.

Was 1667 zum „Pretischen Guthe zue Ritteburgk“ gehörte <sup>116)</sup>060441 und 060444 und eine Aufstellung über dessen „Erbinßen in Ritteburgk“ <sup>116)</sup>060444 ist im Anhang zu finden. Erwähnenswert ist zu ersteren vor allem Punkt 4, in dem wiederum eine Brücke genannt wird.

Dem gegenüber steht das bereits im Heft 3 Seite 34 f. verfasste Schreiben von Ernst Friedemann von Selmnitz <sup>33)</sup>S. [167 f.] aus dem Jahr 1662. Diesem kann man entnehmen, dass bereits 1599 Antonius von Hacke einen Anteil an dem Vorwerkshof zu Ritteburgk samt zugehöriger Äcker, Wiesen, Garten, Fronen und Dienste von Curt von Pretis {\*} erkaufte hat. {\* Abstammungslinie bleibt unklar}

In diesem Zusammenhang stehen weitere Schriftstücke zur Verfügung, s. Anhang:

- 03. 03. 1623 <sup>116)</sup>060651

- Anno 1623 <sup>116)</sup>060654 und 060657

- 07. 03. 1664 <sup>116)</sup>060532 und 060535

Am 13. September 1668 schreibt Anthon Christoph von Göttfort an den Oberaufseher der Grafschaft Mansfeld <sup>116)</sup>060559/060602:

*... Hochedelgebohrner Gestrenger vndt Vhester Hochgeehrter Herr vndt Patron Derselbe wirdt annoch im frischen Gedächtniß führen, wie ich Anno 1662. daß Hackische ManLehnGuth, auf Befehl Meines Gnädig. Churfürsten vndt Herrns, vndt von den Hoch= löblichen OberaufseherAmbte nach geleisteter Pflicht in Lehn bekommen, gleich wie nun mein damahliger erhaltener Lehnbrief besagt daß ich haben soll waß mein Großvater seel: Anton Halcke von Curt von Pretißen innegehabt, alß villmir gethaner Pflicht nach obliegen vndt gebühren, wie ich dieß Lehn mit Göttlicher Hielffe ++++++ in Standt bringen möchte, vndt will nun diese vorpfendete Stücke vndt annoch ganz vorwüstete Schäf= ferey zu Ritteburgk, denen von Tettenborn zu Dilleda Anno 1623. ist Ihnen von Churt von Pretißen, wiederkäufl: vorsetzet worden, undt also vor diesem ein Guth gewesen ist, ...*

Dass es danach immer noch Unstimmigkeiten gab, belegen weitere Schreiben. So wird in Artern am 29. März 1669 ein Bericht <sup>116)</sup>060617/060620 erstellt, in dem es heißt:

*... Soll darauff Meinem Hochgeehrten Patron in schuldigsten Bericht uneröffnet nicht laßen, daß sowohl hier alß in Ritteburgk von Alten Leuten niemandt mehr am Leben der gedencken könnte, wie sich die Gebrüder und Vettern von Pretis in die Güther vertheilet, noch was ein jeder in Specie bekommen und dero ++++++ {latein} annoch in nießbahren Gebrauch hatten, außer daß davon die Ebersteinischen Kinder etwas, und der von Götforth auch etwaß kauffweise an sich bracht haben wollen, waß undt wie viel aber jeder in Sonderheit besizet müßen ihre Kauff: und Lehnbriefe, so Sie dieselben zu produciren citiret werden ausweisen, ...*

Selbst Anfang des Jahres 1674 gab es wegen „der sogenannten Schaffwiesen“ noch immer Differenzen <sup>116)</sup>060645/060648/060651.

Im „Lehnbuch des sequestrierten unter Kursächsischer Oberhoheit stehenden Teils der Grafschaft Mansfeld“ bestätigt erst folgender Eintrag <sup>34)</sup>S. [43]:

*den 10. July, 1683*

*H. Hanß Anthon von Göttforth,*

*Ist gegen Pflicht mit dem Hackischen*

*Guthe zue Artern und Ritteburg beliehen*

*worden*

## Das Fürstentum Querfurt

Bereits im Heft 3 Seite 22 wurde dieses Thema erwähnt. Bei der dort abgebildeten Karte 97) s. [288] wurde mit hoher Wahrscheinlichkeit für das in der oberen rechten Ecke abgebildete Segment eine Vorlage von Joh. Baptist Homann genutzt, um das Amt Heldrungen abzubilden. Genauer gesagt handelt es sich um eine Ausgabe von Friedrich Christian Lesser:



Kartenausschnitt 123)

Da bereits in einem Atlas 124) s. [16] eine ähnliche Karte von Johann Baptist Homann existiert (nur die Grenzen sind anders farblich markiert) und dieser Atlas Stiche bis 1700 enthält, wird die Vermessung und der Entwurf der Karte also vor dieser Zeit zu datieren sein. Diese Annahme wird zusätzlich dadurch gestützt, da Homann um 1698 in Leipzig tätig war.

Gottlieb Ernst Pinder fasst zu diesem Thema zusammen 125) s. 474: „Zufolge eines von dem Letztern mit seinem Bruder, dem Kurfürst Johann Georg II. unterm 17. Febr. 1663. geschlossenen Vergleichs wurde aus den vier eximirten Aemtern und den dazu geschlagenen drei thüringischen Aemtern Heldrungen, Sittichenbach und Wendelstein das Fürstenthum Querfurth gebildet, ...“

Umfangreicher sind die Quellen 126), 127), 128) und 129). So sind auch die vielfach unterschiedlich gekennzeichneten Grenzen während dieser Zeit zu erklären.

Abschließend Quelle 125) S. 475:

„Nachdem aber am 16. Mai 1746. der letzte Herzog zu Sachsen=Weißenfels ohne Descendenz verstorben war, fiel das Fürstenthum Querfurt nebst der übrigen Landesportion dieser Nebenlinie an das Kurhaus Sachsen zurück, ...“

Was allerdings zum Amt Heldrungen während dieser Zeit gehörte, belegt das Erbbuch 130) von Anno 1663, das Einträge bis zum 27. Febr. 1740 zu folgenden Orten enthält:

- *Schloß Heldrungen*
- *Oberheldrungen*
- *Hauteroda*
- *Reinßdorff*
- *Brettleben*
- *Harras*

Jedoch besaßen die Herzöge von Sachsen-Weißenfels und somit auch Fürsten von Sachsen-Querfurt, noch anteilige Besitzungen. Dies belegt ein Lehnbrief, den Hertzog Johann Georg (13. 07. 1677 – 16. 03. 1712) auf seinem Residenzschloss Neu-Augustusburg zu Weißenfels am 9. November 1698 ausstellen lässt (Nachzulesen in „Die Geschichte des Geschlechtes derer von Trebra“ auf S. 14 ff.).

Da das darin u. a. genannte „Oster=rieth“ und die „Weimarische Wiese“ nicht lokalisiert werden können, soll im Moment noch nicht näher darauf eingegangen werden.

Noch komplizierter stellt sich die Zugehörigkeit von Roßleben in der Zeit um 1729 dar. Auf der Karte 123) liegt es im Amt Wendelstein und somit ebenfalls im Fürstentum Querfurt. Nach Johann Martin Schamelius dagegen scheint Dorf und Kloster Roßleben, der letzteres selbst in Augenschein nahm, getrennt zu sein. Denn in seinem Buch 131) S. [99 ff.] 45 ff. schreibt er, dass das Schloss 1729 dem „Hartz=Amt Rammelburg“ untersteht.

Ein Bild der Klosterkirche und Auszüge aus seinem Buch sind im Anhang zu finden.

Allerdings sei darauf hingewiesen, dass in einem Beitrag 132) S. [112 ff.] 45 ff. das verheerende Feuer mit dem 2. April 1686 datiert wurde (da mit Nebe signiert, wahrscheinlich auch zutreffend). Dieser Beitrag enthält weitere Ergänzungen und ein Bild der neuen Klosterschule, in der erst am 2. Januar 1742 der Schulbetrieb wieder aufgenommen werden konnte.

## Diesseits und jenseits der Unstrut

Da diese Lagebeschreibung auf älteren Karten immer wieder eine Rolle spielt, hier das Beispiel Memleben:

Johann Martin Schamelius beschreibt in seinem Buch <sup>131)</sup>[149 ff.]<sup>94 ff.</sup> ebenso das Benediktiner-Kloster Memleben. Eingangs ist ein Bild der Kirche (vor dem Gewitterschaden im Jahre 1722) abgebildet. Er schreibt, dass dieses Kloster eines der berühmtesten in Thüringen gewesen ist und von den Sächsischen Kaisern gestiftet wurde. Es folgt eine Schilderung über die Historie des Klosters und eine kurze Beschreibung des Inneren der Kirche (Bei diesem Gebäude handelt es sich allerdings um das aus dem 13. Jahrhundert – der Vorgängerbau blieb bis 1936 unentdeckt). Das wird deutlich, als er aus Brotuffs Merseburger Chronik zitiert:

*Von Quedlinburg zog der Kayser mit seinem Gemahl Adelheid und Sohn Ottone gen Merßb. hielt allda das Fest der Himmelfarth J. C. und ordnet allerley Sachen, befahl das Bißthum seinem Sohn und dem ersten Bischoff Bosoni zu versorgen. Auf den Dienstag nach Exaudi desselbigen 973. Jahres zog Kaiser Otto I. von Merßburg gen Meimleube ins Kloster an der Unstrut, in Meinung sich wiederum gen Quedlinburg, allda das Pfingst=Fest zu halten, zu begeben. Aber der fromme Kayser war denselbigen Abend zu Meimleibe, da er in der Vesperstund kranck, sanck in der Kirchen zur Erden, da führten ihn die Diener in sein Gemach, beichtete und empfing das H. Sacrament, ist auf den Mittwoch nach Exaudi Nonis Maji selbigen Jahr zu Meimleube gestorben in 5ten Jahr nach Stiffung des Ertz=Bißthums Magdeburg, und sein Eingeweide ward zu Meimleube in unser lieben Frauen=Kirche, welche etwa hie forn an der Straß gestanden (davon noch etlichr ruinae, rudera und alte Mauren stehen, begraben haben, der Leib ist gen Magdebug geführet, nicht fern von der Kayserin Edithae Grab, zur Erden bestätigtet.*

Denn er fügt hinzu:

*Not. Allerdings stehet diese Kirche noch an der Strasse, aber nicht in blossen ruinen, sondern ausser dem Dach, unversehret; das Eingewende K. Ottonis aber wurde, wie gemeldet, nicht in die Kirche selbst, sondern an die daran gebauete, nun aber gantz abgebrochene Capelle, versencket.*

Dabei werden zwei Dinge deutlich:

1. Um 1556, als Ernst Brotuff diese Chronik schrieb, waren noch weitere Ruinen der Monumentalkirche vorhanden
2. J. M. Schamelius war um 1729 selbst vor Ort

Daher ist es bedeutsam, als es auf Seite 105 heißt:

*Sonst gehörte Memleben/ was die geistliche Jurisdiction betrifft, unter a) den Kirchen=Sprengel des Bischoffs zu Halberstadt, zu welchen der gantze Strich Landes gerechnet wurde, der unter Wallhausen disseits der Unstrut gelegen war, da hingegen was jenseits dieses Flusses nach Erffurt zulieget/ in die Manntzische Dioeces gehört.*

Zwar beruft er sich bei a) auf ein Zitat von Leuckfeld, er widerspricht dieser Aussage aber nicht. Somit kann davon ausgegangen werden, dass es um 1729 noch Anzeichen dafür gab, dass die Unstrut, zumindest ein Abzweig von ihr, südlich um das Kloster ging! \*

Zur weltlichen Zuständigkeit heißt es abschließend:

*„..., daß es Churfürst Mauritius A. 1551. zu dem Ende an die Schul=Pforta übergeben, ...“*

Weitere Auskunft erteilt Karl Gottlob Dietmann in seinem 1755 erschienenen Buch im Kapitel „Von der Dioces Eckartsberge“ 133) S. [740 ff.] 732 ff.:

*Merke: Memleben, so ein Pfortnisches Amtsdorf, und drittehalb Meilen von der Ephoralstadt entfernt lieget, hat ohne Zweifel den Namen von dem ehemaligen daselbst gewesenen berühmten Benedictinerkloster, dieses aber von Leven, so in der Sorben oder Wenden Sprache ein Haus bedeutet, also: mein Haus (z). Was den jetzigen Zustand dieses ehemals so berühmten Klosters betrifft, so ist es ein Königlich Churfürstl. Sächß. Kammergut, davon die dazu gehörigen Ländereyen verpachtet, und die Nutzung davon zur Erhaltung der Landschule Pforta angewiesen werden. In Ansehung der Lage ist es von dem Dorfe ganz abgesondert, ...*

Etwas später wird über den Pastor M. Christian Scheumann ergänzt:

*Nach dem Vermelden des Herrn Pastors sollen alle Jahr noch die Ruinen dieses Klosters von einem Kapuciner= wie auch von einem Dominicaner=Mönch aus Halberstadt besucht werden(d).*

.....

*d) Denn, in Ansehung der geistlichen Gerichtsbarkeit hat Memleben unter dem Bisthum Halberstadt, zur Klosterzeit gestanden, wie auch etwas unter Manzn. Naumburg, und Hersfeld in Hessen, haben auch einen Antheil an der Gerichtsbarkeit gehabt. Siehe Schamel. I. c.*

Das Werk von K. G. Dietmann ist sehr umfangreich und interessant, zumal im 3. Band über die gesamte Priesterschaft der Diözese Hildesheim und Sangerhausen berichtet wird.

\*Bisher unerwähnt blieb, dass der Mainzer Erzbischof Lullus bei den an die Abtei Hersfeld vor dem Jahr 786 gekommenen Gütern unter anderen „...&Dundorf&Hechendorf&Wihe&Marcstede&Wolmerstede&Mimelebo& ...“ aufzählt 134) S. [17] 16. Diese Orte sind am rechten Ufer der Unstrut gelegen.

Auf den Karten von Stella, Mellinger, Homann und vieler anderer Kartographen wurde Memleben jedoch am linken Ufer eingezeichnet.

Erstmalig am rechten Ufer der Unstrut wurde *Memleben* auf einer Karte 135) 1708 markiert! (s. Anhang)

Da Schamelius schreibt, dass die von ihm beschriebenen Klöster Roßleben und Memleben diesseits der Unstrut liegen und somit zur geistlichen Gerichtsbarkeit des Bistum Halberstadt zählen, muss demzufolge die Unstrut südlich am Kloster vorbeigeflossen sein.

Schon zu Zeiten Heinrich I. wird Memleben als *castellum* bezeichnet 131) S. [155] 98. Daher ist es unwahrscheinlich, dass dieser Ort ohne starke Befestigung geblieben sein soll. Und der beste Schutz zur damaligen Zeit war ein Wall mit Wassergraben, zumal in der Nähe der Unstrut gelegen.

Das Klostergelände liegt am Fuße eines Berges. Laut den Zahlen des GIS 136)) liegt es etwa 6 m höher als der Unstrutpegel bei Normalwasser. Im Jahre 1819 wurde auf einem Plan 140) der „Mühlbach“ mit eingezeichnet. Da als Bach benannt, scheint er einen natürlichen Ursprung zu haben und somit ein solches Anzeichen dafür gewesen zu sein, dass das Kloster bzw. das vor-malige *castellum* diesseits, also am linken Ufer der Unstrut, verortet wurde (s. Kartenausschnitt im Anhang).

*„Ritteburg  
im ersten Jahre des neunzehnden Jahrhunderts“<sup>137)</sup> und „... am 14. Juli 1816 ...“<sup>138)</sup>*

Die Informationen in einem kleinen Heftchen <sup>137)</sup>, ebenso die schriftlichen Nachrichten <sup>138)</sup>, welche in dem Turmknopf am besagten Tage hinterlegt wurden, stammen aus der Feder von Traugott Carl Christian Schmid (s. kurze Auszüge im Anhang).

Zunächst im November 1795 als Stellvertreter angestellt, übernahm er nach dem Tod von Johann Heinrich Israel Ranke 1799 dessen Amt als Pastor. Ihm verdanken wir viele zeitgemäße Informationen, welche die Veränderungen zu heute aufzeigen. So wurde die 1801 <sup>137)</sup>S. 7 erwähnte „grose Zugbrücke“ schon um 1850 durch eine höhere Holzbrücke ersetzt (heute Beton). Und die Aussage <sup>137)</sup>S. 25: „Die hiesige Kirche, ..., liegt auf einem hohen Platz nahe an der Unstruth.“ belegt, wieviel der Ort stellenweise noch erhöht wurde.

Zwar ist Quelle <sup>138)</sup> nur in einer Abschrift erhalten, deshalb aber nicht weniger interessant. Vor allem daher: die jetzige Wetterfahne auf dem Kirchturm zeigt die Jahreszahl 1886, der Turmknopf wurde also in diesem Jahre erneuert und die eingelegten Papiere entnommen. Somit haben mehrere Einwohner von Ritteburg einen Anteil daran, dass zumindest diese Nachrichten über das Dorf erhalten blieben.

*Grundriss des Ortes Kalbsrieth  
aufgenommen von Friedr: A: Hindersin  
im Jahr 1818*

<sup>139)</sup>

Diese Karte, abschließend auf Seite 16 zu finden, zeigt die Veränderungen in diesem Ort schon innerhalb von 60 Jahren auf. Die Nachträge am 12. März 1839 (z. B. neue Brücke und Chaussee) und am 27. September 1878 (z. B. neues Schul- und großes Mühlgebäude), lassen sich eindeutig zuordnen, da sie in roter Farbe eingezeichnet wurden.

Dies gelingt mittels im Quellennachweis aufgelisteter Adresse <sup>139)</sup> um so besser, da diese Karte sehr gut vergrößert werden kann.





## Anhang

1517

6) Stadtarchiv Erfurt\_0 B20-42

Wyr Hans Hengke, Hans Segemar, Auch Geyfus vnd Hans Volmar Schultesen vnd Heimbürgen sampt ganzer Gemein des Dorffs Ritteborgk vor vns vnser Erben Erbnehmer{n} vnd Nachkomen gegmenniglich diesses Brieffs ansichtigen Bekennen das wir mit gutem Wiessen vnd Willen des Wolgeborn{e}n Hern Hern Ernsts Graffen zu Mansfelt Edelen Hern zu Heldringen Vnsers gnedigen Hern vmb vnsers auch obgemelten Dorffs vnd Gemein nutz willen ahn vff vnd von allen vnd jglichen vnsern Güthern ligenden Gründen vnd farender Habe Renthen Geschossen Inkomen Vffhebungen vnd genyessen vnd sunst allen andern Güthern die wir insgemeyn oder vnßer jgklicher in Sunderheit haben vnd besitzen oder in Zukunfft gewynnen wie die genant mögen werden nichts außgeschlossen Dem würdigen vnd hochgelarten Hern Johan{-} Weydeman Doctor, Vicarwn des Altars vnßer lieben Frawen vnder dem Thurm in der Pfarkirchen Sancti Benedicti zu Erffurd allen seynen Nachkomen vnd wer diesen Brieff mit seinem gutten Willen vnd Wiessen kunthlich innehat zwentzick gute wolwichtige Reinische Gulden Jherlicher Zcyse vor Dreihundert vnd zcwentzick Reinische Gulden angezeygter Where vorkaufftt haben vnd vorkauff{n} ++ also in Krafft diesses Brieffs die er vns bar vber zu guther Genüge bezalt wir die auch an gutem barem Golde empfangen vnd in vnsern vnd gemelts Dorffs scheinbarn Nutz gewant haben Sagen darvmb den gnanten Hern Keuffer solcher Dreyhundert vnd zcwentzick Gulden Kauffgeldes quidt ledig vnd los Bereden vnd geloben in guten waren Trewen vnd Glauben vor vns vnser Erben vnd Nachkomen den bemelten Hern Keuffer oder Bewilligten dies Brieffs Innehebern Sulche zcwentzick reinische Gulden Zinses alle Jar jerlich vnd jglichen Jars besondern vff zwo tagetzeit Nemlich zehen reinische Gulden vff Johannis Baptiste, vnd die andern zehen reinisch Gulden vff Johannis Apostoli vnd Ewangelisten in den Weynnachten negst nach dato diess Brieffs ++++++ligende vnd so hinfürter weil diesser Kauff stehit zu Erffurd in der Stadt vff vnßer eygen Kost Zcerung vnd eb++hew++ güttlich vnd wolzudanke zureichen vnd zubezalen Vnd ob wir oder vnser Nachkomen an Bezalung wieuormelt das doch nicht sein sol seumigk worden mögen Sie vns vnser Erben oder Nachkomen darvmb nach irem Gefallenn geistlich oder werthlich fordern darzu sie ire Diener Amptleute oder Geschigkten von Vnserm gnedigen Hern obgenant vnd vns sicher vnd frey Geleyt haben sollen vnd ob sie darvmb Zcerung Kost oder muglichen Schaden leiden würden Solln vnd wollen wir yn alles güttlich vnd gantzlich bezalen vnd ablegen one Widerrede haben doch vns vnd vnsern Nachkomen fürbehalten das wir obgemelten jerlichen Zins zcwentzick reinische Gulden mit dreihundert vnd zcwentzick guld reinsch obgedachter Wehre widder abkauffen mugen, wan vnd zu welcher Zzeit vns das gefügsam ist doch das wir den vilgedachten Hern Keuffern den Widderkauff ein virtell Jars zuuor vorkündiget vnd alle +++++llene Zcinsse vnd mugliche Scheden derhalb gethan entricht haben an enden wie obberürt widder diese Vorschreibung vnd Bezalung des Zcinses auch Widerkauff vnd Vorkündigung +++ +++++ +++++thun wollen wir vns nicht behelffen mit Inrede der Rechte auch mit Satzung Ordnung Gesetzen, so durch Bebeste, Keyser, Könige vnd Fürsten der Lande auch mit gemeiner Vorwilligung aller Stende diesser Lande vffgericht weren oder zukünfftig würden, der aller wir vns hiermit vorziehen vnnd widder diese Vorschreibung +++++ mehr gebrauchen wollen bey gutten Glawben vnd Trawen Des alles zu steter Haltung vnd Vrkunde haben wir Vorkeuffer obgenant vndirthenigklich gebeten vorberürthen vnsern gnedigen Hern von Mansfelt seiner Gnaden Siegel vor +++ an diessen Brieff zu hengen Demnach bekennen wir Ernst Graue zu Mansfelt Edeler Herre zu Heldringen vor vns vnser Erben vnd Nachkomen das wir obgemelten Kauff zugelassen vnd vorwilligt haben zu=

lassen vnd vorwilligen den hiemit in diessem Brieffe vnd wollen das die obgnanten Vorkeuffer vnßere lieben Getrewen von vorgedachten Geschossen Zinsen Renthen Pflichten, Inkomen, G+++den vnd Güthern auch von dem das vns do selbst zustehit den vilgenanthen Keuffern wie obengeschrieben sulch jerliche Zcinse vff forgezzeit vnd stedt obgnant bezalen Solln darvmb die vnsern Vorkeuffer obgenant auch den Hern Keuffern die Zinse zubezalen +++n geloben an sie gewiesset vnd Handt He+s+++gk gemacht wie wir gegenwerthigklich mit diessem vnssern offen Brieff weissen vnd hanth+++sng machen vnd zu der Inbrenung es sey frunthlich oder mit Gericht geistlich oder worthlich Sie Ire Diener Sendeboten vnser Sicherheit vnd ++rags Geleit haben sollen das wir vor vns vnser Erben vnd Nachkomen iren Dienern vnd Bothen hiemit auch vffrichtig geben vnd sunst den Hern Keuffern zu der Bezalung furderlich zu sein Bereden wir vff guthen Trawen vnd Glauben Des zu Vrkunde vnd vhester Haltung haben wir gemelter Ernst Graue zu Mansfelt Edeler Her zu Heldrug{en} vnser Ingesigel vor vns vnd vnser Erben auch vor obgenante vnser Vndirtanen an diessen Brieff wissenthlich hengen lassen Der geben ist nach Christi vnsern lieben Hern Gepurdt Tausen fünffhundert vnd sibentzehenden Jahre Dinstags nach Johannis Ewangeliste.

{Originalsiegel aus rotem Wachs}

1551

Abschrift

8) Landesarchiv Sachsen-Anhalt A32a, Nr. 644a

Wihr Hansgeorg unndt Hansalbrecht gebrüder Grauen und Hern zu Mansfelt, Edle Hern zu Heldrunen, vor uns, unsere mündige unndt unmündigen gebrüder auch vor alle unsere Lehen Erben und Erbnehmen, hirmit öffentlich bekennen und thun kundt, das wihr dem Gestrengen und Ehrnwerten unsern lieben getrauen ++ Cristoff von Taubenheim Ritter {etc.} und seinen menlichen Leibs und Lehenerben zu rechtenim Manlehen Sechsendreissig gulden gangkhaffriger fürsten Mütz Ihr einundzwanzig Zinsgrosschen vor ein gulden, gerechent, jerlicher Zinse an und auff vnssern dorff Rieteburgk jerlichen an geschossen Zinsen, und allen einkommen nichts ausgeschlossen, vor Sechshundert gulden guther gangkhaffriger Sechssischer fürsten Müntz Ihr einundzwanzig Zinsgrossen vor ein gulden gerechent, so in unserns gnedigsten hern des Churfürsten Hertzog Mauritzen zu Sachssen {etc.} fürstenthumb gangkhaffrig sein, erblichen verkaufft haben, die ehr uns barüber entricht und zugezalt hatt. Sagen ihn dersselbigen berürten Summa geldes, vor uns unser erben und nachkommen, in Crafft dis brieffs gantz ++++++ ledigk und loß. Bereden und geloben darauff vor uns, und unsere mitbenanten bey unsern waren worten, trawen und gutten glauben gedachtem von Taubenheim seinen leibs und Lehenserben, solche sechshundert gulden, ++++ ++++++= kommende Walpurgis, nach dato dis Brieffs, erstlichen anzufahrn, und also volgende alle Jhar und jedes Jhar in Sonderheit uff ernanten Sanct Walpurgistagk, von dem jerlichen einkommen des genanten ++++++ dorffs mit sechsendreissig gulden zuvorzinsen und in sein gewarsam uff unserer eigen kost und Schaden ++++kommert geistlichen oder weltlicher gerichte herren geboth oder verboth, sondern ohne alle Verhinderung zubezalen und zuuberantwortte. Das ihme und den Seinen wol gnügen sol, ohne alle gef++++, und haben darauff gedachten +++ Christoff von Taubenheim mit berürten sechshundert gulden Hauptsumma und sechsendreissig gulden jarlicher nutzunge und Zins, gnedigklich belehent. Reichen undt leihen ihme und seinen menlichen Leibs und Lehnserben, dieselbiegen also zu einen rechten Manlehen vor uns, unser mündig und unmündigen gevettern und gebrüder, auch vor alle unsere Lehens= erben und nachkommen, hirmit und in Crafft dieses brieffs, der nach ihren gefallen zugeniesen und zugebrauchen, und sich damit zuhalten, wie manlehen recht und gewonheit ist. Würden aber wihr oder unsere mitbeschribenen +++ bezalunge der obgemelten jerlichen nutzunge und

Zinse auff genante Zeit und +++ seumigk, das doch ob Gott wil keins wegs sein oder geschehen soll. Alsdan obgenanter unser gleubiger oder seine ++++ und +++++, die gewalt und macht haben, unserer Herschafft Leuthe und Untherthanen Habe und Güther anzugreifen, zu kommern und auffzuhalten, mit gerichtten, geistlichen, oder weltlichen, wie ihm das ahm fügsamsten und +++++ ist. Sich solcher Zinß und Schadens, so darauff ergangen, daran z+++holen und zubekommen von uns, und unsren mitbenanten auch allen unsern verwanten ungehindert sein und bleiben. Das Ihnen uns keinnerley weder geistlich noch weltlich Herren geboth oder Verboth, gemeine noch gesagte rechte gnade, gunst und freiheit, wie Menschen lipt +++++ schützen, schirmen, noch auffhalten nichts und gar keine ver hinderung geschehen sol. Des zu urkundt +tetter und +++++ Haltung haben wihr Hansgeorg und Hansalbrecht gebrüder, Grauen und Hern zu Mansfelt, vor uns und unseren mitbeschriebenen, unsere angeborne insigelle ++ffentlich an diesen brieff hengen lassen und unß mit eigenen Händen unterschrieben. Geschehen zu Mansfelt, nach Christi unsers lieben Hern und Seligmachers geburt fünffzehnhundertten und ein und fünffzigsten Jhare montags nach palmarum

Hans Georg Graff  
zu Mansfelt

Hans albrecht  
Graff zu Mansfelt

1526

50) s. [834] 802

CCLVII. Praepositi et incolarum villae Ritba pactum de censibus exhibendis  
a. 1526.

**B**

Im Jare, als man schreybet nach Christi vnsers lieben hern geburt XV<sup>c</sup>. Jar, vnd darnach in dem XXVI Jar der wenniger Zcall, auff fritag nach dem Sontage Quasimodogeniti, Ist zwischen dem wirdigen Hern, ern Johan Sibentbrodt, probst zu dem Caldenborn, an einem, vnd den mannen hirnach beschriben, als mit nahmen Hans Wilhelm, itzt schultheissen, Jacobenn kerstan, Seuerin geifus, Curdt willcke, Hans schuman, Hans Walter, Mertin Zcoberer vnd Ostervilt Wilhelm, alle gefessen vnd wonhafftig zu Ritba, andersteils, eine eynigunge vnd vortracht gescheen, ettlicher vorfessenen Zcinse halben iij Jar, alle Jar XLVIII. scheffel rocken northausches mahs, vnd auch also vill gersten, durch gedachte manne vorfessen, hat der Wirdige her, der probst zu dem Caldenborn obgenant, die obbeschriben man folche vorfessen Zcinse aller vorlassen, bis auff anderthalb schog scheffel vnd Sechs scheffel, die sie dem probste vnd famlung zu dem Caldenborn gutlich geben vnd vorgnugen sollen vnd wollen auff negft Michaelis tag, nach dato disses brieffes, mit sampt den newen zukunfftigen Zcinsen, vnd sollen hinfurder keine retardat mehr auff sich wachsen adder komen lassenn, ohne gunst vnd wissen des probsts zu dem Caldenborn, whu aber solchs geschee von einem vnder lhnn allen adder mehr, sollen die ehgnanten man alle mit dem selbtigen ein Vas Sangerhauser Behrs dem probste vnd famlung der hern zum

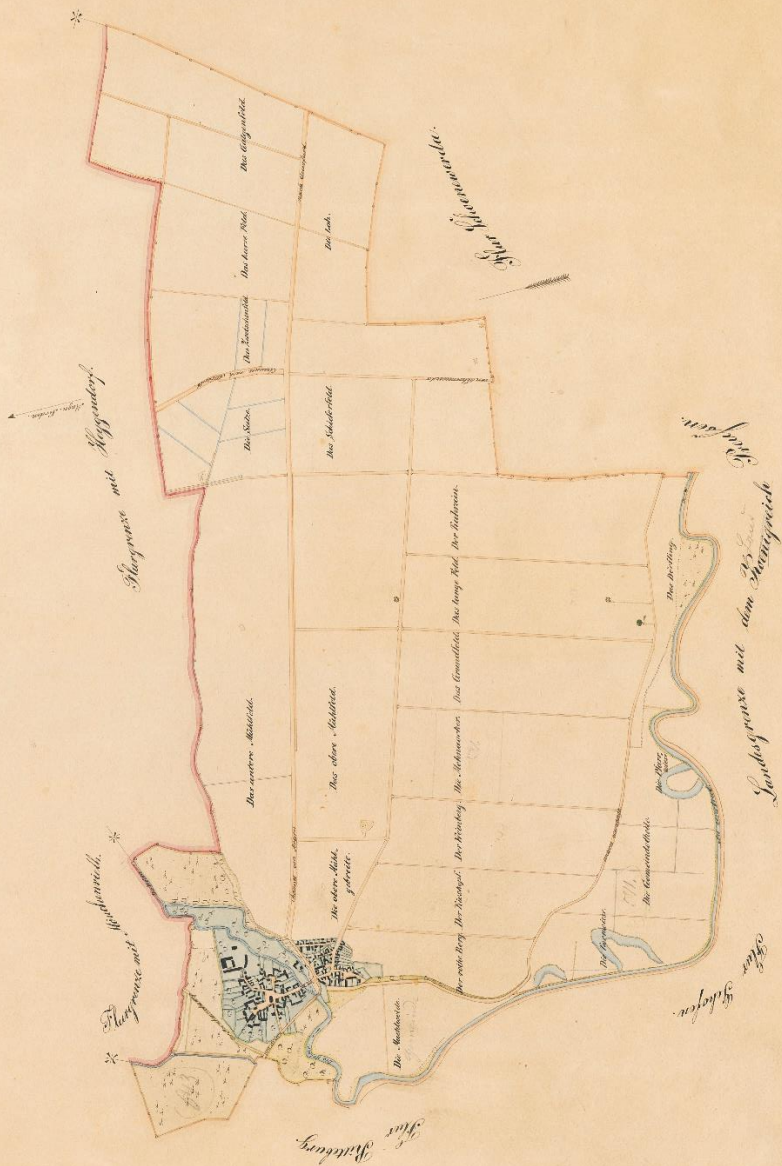
**C** Caldenborn vorfallen sey vnd geben, vnd auch Irem Juncker zu Ritba eine sonderliche bußse nach seinem gefallen; Solchs alles, wie hier vorschriben, die vorgaante vnd beschriben man iso gelobet han mit hant vnd munde, stete vnd vhefte, an alle Inrede, festiglich zu halten, In gegenwertikeit des erbarn vnd vheften Junckern Vlrichen kalben, vnd auch der erfamen man Hans Wilhelm, die Zzeit schultheisse, Martin Zcoberer, Curdt Willcke vnd Hans Walter, burgen vnd selbschuldigen, vor fulche schult, vortracht, Zufage vnd gelobnisse, wie obbeschriben, Des auch zu mehrren glauben vnd vhefter Haldunge, sinth diser Zciddeln gleichs lauts zwu, durch den Stadtschreibern zu Arthern, Henrich Lichtnern, auffbaren schreiber vnd notarien, auch aus eynander geschnitten, vnd mit seiner Hant geschriben, vnd fordern glauben vnd bekenthnis. Zu vrkunde haben die obenante vnd vorschribenen man alle semplich gebeten den Erbarn vnd vheften Junckern Vlrich kalp, sein Ingeligill zu drucken vnden zu ende disser Zceddeln, das ich gedachter Vlrich kalp bekenne, iso vmb bethe willen gethan habe, dach mir vnd meinen erben an allen schaden. Solche vortracht vnd alles, so hie beschriben, ist gescheen zu arthern, in der Schutzmeistern Hause, Ihm Jar vnd tage, wie Im anfang gechriben.



Generalkarte  
von  
**KALBSRIETH**  
reducirt und gezeichnet im  
Jahr 1872

durch  
E. Mecher.

Maßstab von 4000000000



Gezeichnet durch  
Olig. Mecher  
Königliche Preussische Vermessungs- und Kataster-Direction

s. [41] 20 Anno domini XV hundert vnd darnach im XXXIII Montags nach OCULI haben aus beuelh des Durchlauchtigsten Hochgebornen Fürsten vnd Hern, Hern Johan Fridrichen Hertzogen zw Sachssen des Heiligen Römischen Reichs Ertzmarschalh vnd Churfürsten + vnsers gnedigsten Hernn, wir seiner Churfürstlichen gnaden verordente visitatores des Churfürstenthumbs zw Sachssen, mit namen Just Jonas Probst der heiligen Schrift Doctor, Johan Bugenhag, Pfarher zu Wittenbergk, Bastian von Kötteritz zw Bitterfeldt vnd Dieben vnd Bernhart von Hirschfeldt zw Schlieben Amptleutte aus göttlichem Beystande die gemeine seelsorg vnd Vnterhalt der Diener Gots im Wort der Pfarren Im Ampt Alstedt nach volgender mas bestaldt vnnnd verordent.

{in anderer Schrift:} Nun folgt der abschriftl. Zusatz aus dem Exemplar des Magdeburger Archivs

S. [42 ff.]

Ampt Alstedt

General aller Dorffer Im Ampt Alstedt darin angezeigt, wie es von jedem Pfarher und Eingepfarten soll gehalten werden. {...} Alstedt {...}

S. [51 ff.] 25 ff.

Winckell.

S. [56 ff.]

Mittelhausenn.

S. [59 ff.] 29 ff.

Einstorff.

S. [62 ff.]

Wolfferstet.

S. [65 ff.] 32 ff.

NiederReblingenn.

S. [70 ff.]

Entzingen.

S. [72 ff.]

Schlanggrafferode.

S. [75] 37

Kalbesriedt.

s. [76] Dieser Pfarren Lehen Herr ist Wolff Kalb, vnd der Pfarher Melchior Forster vom Arterner Ba+alaurus E+pherdenn: vnnnd Magstrandus wie ehr uns seine Testimonie gezeigt, ist der Lehre zimlich b+++++++ befunden, der Edelman vnnnd die Bauren geben ihm seins Lebens vnnnd Wandels gut Zeugnis

Kirchendiener Pfarher. Cüster.

Und sind zu Kalbißried j {1} Rittersitz xij {13} Pfluge vnnnd xxx {30} Hindersassenn.

Unterhaltung vnd Einkommen des Pfarhers.

Behausunge, Stallunge, vnd Keller hat Itziger Pfarher von seinem eigen Gelte vber jC {99} Gulden aufferbauet. Scheune ist baufellig, keine Befriedung hinterm Hoff ein Cleinot vnnnd +++gartenn. xxxviiij {38} G. viij {8} + Opfertgelt.

j {1} Huff Artfeldes ist von ++++++ das ausweis vnnnd Zu+++++++.

S. [77] 38

Holtzung zum Feuerwerck. {...}

Vom Begrebnis. {...}

Neue Zulage. {...}

Haushalt. {...}

Einkommen der Cüsterey {...}

Vom Begrebnis. {...}

S. [78 f.]

Inventarium der Pfarren und Cüstereyen {...}

S. [79 ff.] 39 ff.

Heigendorff, Schaffsdorff Filial

{...}

s. [84] Vrkundtlich haben wir Justus Jonas Probst der heiligen Schrift Doctor, vnnnd Johan Bugenhagenn Pfarher zu Wittenbergk abweßens Bastian von Kötteritzsch zw Bitterfeldt vnnnd Dieben, vnnnd Bernhardt Hirschfeldt zu Schlieben Amptleute als mit Visitatorn vnsere gewöhnlich Pitzschaft hirunden auffgetruckt. Geschehen zw Wittenbergk Sontags Cantate Anno Dominij Fünffzehen hundert vnnnd drey vnnnd dreissig.

S. [175 f.] 81

25 KalbsRietth.

{...}

S. [177] 82

Verzeichniss des Pfarrhern zu KalbsRieth. Ano 1569.

S. [178]

*Einkohmen an Gelde*

v. {5} Fl. an Gelde, von denn ++rleutte unser Kirchen.

Item vonn jedem Ackermann ij {2} Gl. der sind achzehenn {18}.

von eine jedem Hindersassen xvi {16} ++ sind xxviiij {28}.

macht iij {3} R iij {4} ++.

Item von eine Knecht vnd jeglicher Maidt iij {4} ++, die sind vngewis.

Su{-}a des Geldes Rt viij {8} Fl. iij {4} ++

*An Lenderey an Winterfelde.*

i {1} Viertel Landes, welches leit zwischen Michael Gerolde von Ritteburg vnd  
Wolffen Meisner, vnserm Nachbarn.

ii {2} Viertel ++++ im selbigem Felde leit zwischen

iii {3} Viertel drey Schmetten ligen zwischen Kla{'}s von Schonwerde vnd Hanssen  
Kersten vnser Nachbar. Item Zwey Stumlich gehören zu diesen  
+++++ drey Schmellen, welche liegen in der Grosse Sültze  
Eines ein Ackergebreit leit zwischen dem Pfarhern von Schonwe{rde}  
vnd Hans Kersten. Das ander Stumlichen welches ein Sottel ist  
leit zwischen Hans K+ntzer vnd Koch von Schonwerde, ist auch  
ein Viertel zusamen

Zwehne Acker in der Quehre genant, liegen zwischen Nickel Kontzer vnd  
+inbrosig Katzen, vnserer Nachbarn

*Das Fastenfeldt.*

i {1} Viertel welchs die Spitze Sottel heist, leit zwischen Nickel Kontzer vnd  
Velten S+++++.

ii {2} Viertel leit zwischen Merten Kersten vnd Cosman Hesse vnser Nachbar.

Ein Halben Acker leit zwischen zweyen Ackern Gebreit, sind unser Motters.

Ein Ackergebreit, helt einen Acker, leit zwischen Hans Kersten vnd Prior Stups.

Ein Ackerbreit helt zwehne Acker ++++ auf die Gemein, leyt zwischen vnsern  
+ Junckern vnd Eittel Jobst vnser Nachbar.

Drey Sotteln stossen auf die Steingrube, sollen zwehne Acker sein, liegen zwischen  
Jorgen Sieber vnd Nickel Kersten, unser Nachbar.

Zwey Ackergebreit, liegen vor zwehne Acker, beim Huthügel, an Hanssen Wissegau

Zwey Stumlichen liegen vor einen Acker, bey Schenckenwiesen, stossen an Peter

+++essen vnd Lo++tz Hötbergin von Schonwerda, das ander  
Stumlichen leit beym Juncker von Schonwerda.

*Das Brachfeldt.*

i {1} Viertel leit zwischen Vlrich Zcoberer vnd Hans ++yrsdorff.

ii {2} Viertel leit zwischen Nickel Jobst vnd der Alten Domlingin.

Ein Ackergebreit, helt einen Acker, leit bey vnserm +. Juncker vnd Nickel Krantz

Zwehne Acker liegen im Langefelde genandt, stossen auf die Dömlingin.

Zwehne Acker auff dem Kolerswege genan{-}t liegen zwischen Hans Meusser von  
Schonwerde vnd Nickel Jobst.

Ein Halber Acker, stossen auf Nickel Kersten vnd Claus Schröter.

109)S. [179] 83 Vnd Sotelfeld wirt gerechnet in ++++feldt i {1} Huffe Lands oder vor eine Huffe

Wiesewachs.

Eine Wiese von xiiij {15} Acker, leit bey der Gemeine, die Unstrut das  
Wassr geht gar vntrheer.

Item ein Gemeinteil Gras, vonn der q++ Gemein, welchs ein Fuder Hew r++t.

Einkohmen an +++++ichen.

Ein jeder Ackerman gibt mir einen Nortischen Scheffel Rocken, Vnd ein Hindersasser  
einen halben Scheffel. +++++, in der Sum{-}a xxxij {32}

An Brott.

Auß jeden hause ij {2} Brott, zu dem Newen Jare gegeben werden.

Andere ++++++

ij {3} Gl. werden gegeben, von ++++++ vnd der Copulation

Von der Sepu++++

i {1} Gl. zwey Hüner werden gegeben, von einem Wirdt oder Wirthinn.

i {1} Gl. von einem Kinde oder sonsten von einer L++hen.

Vom Teuffen.

vij {8} ++ gibt man mir zu Teuffen, vnd ein Malzeit sampt dem Dienersoman  
Malzeit anders++ldt.

Benedictus Quelmaltz vts

109)S. [180]

{unbeschrieben}

109)S. [181] 84

Schuleinkomen zu Kalbs = Rieth. Anno 69

{wurde nachträglich eingesetzt}

I. Dreysig Groschen werden aus der Kirchen gegeben auf Michaelis. Item drey Groschen  
Schreiblehn.

II. In diesem 69. Jar sind aus jglichem hause, derer 54 sein, Zwen Groschen auf Martini zu geben  
zugelegt und ++++++ macht 5. fl. vnd 3 gl.

Aber etliche legen sich darwider also das ichs vber die fest nicht viel bekommen.

III. {...}

IIII. {...}

V. {...}

VI. {...}

VII. {...}

*Von Mangell vnd Gebrechenn des Pfarrherus Ritha  
wie folget.*

*Drei Schmellen sol ich im Winterfelde, ist mir ein Sottel, Eine Schmelle  
habe ich müssen darben nuhn in das dritzehende Jars, welches die  
Pauer haben mit irem Pfluge vnter gebracht*

*Item zwey Stumliche, in der Grose Sultze genant, hüten sie sie mir abe vnd  
machen mir einen Weg dadurch, mit den Pferden, vnd thuen mir  
Schaden darin,*

*Im Fastenfelde.*

*Am ersten Viertel, welches man die Spitzige Sottel heist, hat Valten Seumar ein  
egen breitter den ich, ich muß es für ein ++++ Viertel verlönen  
den ++++++, ein ander hat den Nutz vnd hab es müssen in  
zehen Jar darben vnd entperen*

*Item drey Sotteln auff Steingruben, do ma+eles, an der+++ge vnd Breite  
dringet man auff allen Seiten auff mich, ich gebe voll +++lohn  
vnd den Acker habe ich nicht*

*Item zwey Stummliche bey Schenckenwiesen, hüten mir mit iren Pferden  
abe vnd machens zustanden, das ich den +++++ wieder be=  
kohme, das Artlohn ist vmb sonsten*

*Im Brachfelde.*

*Ein halber Acker stosset auff Nickel Kersten vnd Clausen Schrötter, da ist  
der Lochstein hinweg, das ein halber Acker soll sein vnd ist nicht  
recht eines Viertel Ackers, sie pflügen von oben herein do  
es breyt ist, vnten fressens die Kühe vnd Schaffe hinweg,  
das ich auch bekohme*

*Vom Gebeude.*

*Ich habe keine FeuerEssehe, bose Bodein, 5 +++++stelle, böse Decher, vnd ein  
alt böß, böse Balcken welche entzwey sind, vnd ich habe sie  
müssen vnter stotzen,*

*Item das man die Stücke wieder vorsteinen, den halben Acker, die drey Sotteln  
auff der Steingrube, das Ackergebreit auff 5 +hroter vnd Moller  
stossen, vnd das zwischen dem +. Junckern vnd Klem Jobst desgleichen  
die zwene Ecker auff die Dömlinge stossen*

*Hans Kontzer hat einen Garten, do hat ein Stücke Wandt gemacht zwischen  
der Pfar vnd yhme, ich dächte, die Früchte der Bewme one  
das Gras, lange löß vnd quidt ge+++gen, das steckt alles  
ebey ++++ Erwirden zu erachte*



DER XLIX TITEL.

Von dem Ampt ARTERN  
vnd denen darzu gehörige{n} Dörfern

Dieses Ampt ist erst Anno 1453 zur Graueschafft  
Mansfeltt komen. Ist anfenglich Anhaltisch darnach  
Hohnsteinisch vnd dann Chuornfürstlich gewesen. Wie  
es aber von einer Herrschafft zur andern vnd endlich an Mans=  
feld komen soll hernach ann keinem Ort gedacht werden,  
so viel mir davo{n} bewust.

Es ligt Artern ann der Vnnstrutt im Land zu Thuringe{n}  
wol drey Meilen von Mansfeltt, vnd auch wol so weitt  
von Isleben. Anderthalb Meilen von Sangerhausen, vnd ebe{n}  
so weitt von Franckenhausen. Eine Meile von Allstett  
vnd eine von Heldrunge{n} vnd Fünffe von Erffurt.

Vnd ligt inn einer hübschen Awe, nahend ann dem  
Wasser der Vnnstrutt. Also dass wenn sich dieselbige  
ergossen (ehr die Thämme gemachet worden) man{-} vor  
dem Thore \* aufsittze{n} vnd inn Känen biss ge{n} Gehoue{n}  
faren könne{n}. Welches auch noch kurttz vor dem 1500  
Jar geschehen.

Vnnstrutt

\* zu Artern

{...}

II. GEHOVEN.

An dem andern Strom der Vnstrut (so die kleine  
Vnnstrut oder auch mal der Mülbach gena{nn}t wird)  
gelegen zwischen Reinsdorff vnd Ritteburg ann  
dem Ort: da die kleine Vnnstrutt wider inn den  
rechten Strom kumpt eine kleine halbe Meile vnter  
Artern. Hatt vielleicht den Name{n} von den viel Höffen  
der Junckern so alda gewesen. Wird inn ettliche{n} Ver=  
zeichnisse{n} auch Jehouen geschriebe{n}.

Das Wasser: so itzt vnter dem Dorffe leuffet, vnd  
eine Müle mitt zweie{n} Gengen treibet: denen ++ Eber=  
stein zugehörig, ist zuvor: oben vmb das Dorff gestauwett,  
vnd daselbst eine Oelmüle getrieben. Davor noch eine  
Gasse bey der Ebersteinische{n} Schafferey die Oelgasse heisen.  
Dieses Wassers halbe{n} hatt Gehouen niemals Gefhar  
noch Schaden gehabt. Aber wenn sich der grosse Vnnstrutt=  
strom: ergeusset, haben sie Ihre Sache{n} wol inn acht nheme{n} müsse{n}.

Müle

Wassersgefhar

Vmb Gehouen sind ettliche Hügel also einer auff dem  
Rade geheissen. Item: der linck{e} Hügel: darnuff die  
Gerichte stehen Das Bernthal: ein Grund one Wasser  
hatt doch tiefe Brunne{n} aber nicht auss ++++++

Hügel vmb Gehouen

Vnter Gehouen im Ritteburgische{n} Flure ligt eine Wüstung, Kartenburg genant. Soll uorzeiten ein Raubschloss gewesen aber von den Erffurtern zerstöret sein. Die obern Steine am selben Gebewe sind gen Artern komen zur Erbauung des Schlosses daselbst. Die Grundsteine aber haben die von Eberstein hernach mitt den Graue{n} Willen abgeteilet.

Kartenburg

{...}

110) S. [377 ff.] 372 ff.

110) S. [383] 378

## VII. RITTEBURG.

Heisset eigentlich Riethburg, quasi, die Burg imm Rieth. Mag auch wol vor alters eine Burg alda gelegen sein. Ligt eine halbe Meile von Niclas Rieth ann der Vnstrutt vnter Gehouen des Orttts da auff halben Wege hinnab zwischen Ritteburg vnd Schönwerde, die Helme inn die Vnstrutt fellet vnd ist dieses Dörfflin mitt der Vnnstrutt umbflossen, wie auch Schonwerde also eine Insel. Also dass auch G. Ernst von Mansfeld eine Festunge an{-} diesen Ort bawen wollen, ehr B. Helderungen erbawet, wenn Ihme solches die Bawmeister des Grundes vnd Bodens halben (so zu Gewelbe{n}, Kellern, starke{n} Thürme{n} vnd hohen Wellen zusch+++, an Ihme selbst zu vnnbequeme vnd, da wegen Wasserfluten von der Vnnstutt vnd Helme her so sich offft vber alle masen ergiesse{n} gantz gefährlich:) nicht wider rathen hette. Inn alten Brieuen wird es ettwan Riddeburg auch mal Rittingburg geschrieben.

Insel

G. Ernst zu Ma{n}sfeltt

Anno 1273. Sind G. Burckhartt von Mannsfelt der V. vnd seine beide Sone Gebhartt der iiii. vnd Burckhartt der VII. auch sein Bruder Herr Burckhartt Edler Herr zu Schraplaw zu Ritteburg zusammen komen: vnd haben sich alda einmütiglich verglichen, vnd dem Closter Sittichenbach die Pfarrhe zu Pfeffelde: mitt aller Zubehörung vnd die Hüner vnd Eyer (so mann die Gemeninge genant) daselbst vnd auch zu Schaffesdorff vnd Heigenrode vbergib{t}. Dabey den{n} damals auch gewesen. Fridrich von Eckendorff Ritter vnd Fridrich der Jünger von Lüttendorff vnd Herr Wernher Vbel= a+++ ein Bruder auss dem Closter Sittichenbach.

Zusamenkunfft zu Ritteburg

1282 hatt gelebt Herberd von Ritteburg: Wird zum Zeugen angezo{g}e inn der Donation da Herr Burckhartt Edler Herr von Schraplaw: das Jus Patronatus der Kirche{ } Sanct Wiperta zu Allstett: dem Abt zu Walkenrieth, mitt Bewilligung des Abts zu Hersfeld vbergeben.

Adel

1326. Haben G. Dietherich von Hohnstein vnd G. Heinrich sein Bruder den Grauen von Stolberg G. Fridriche{ } G. Hermannen vnd G. Gerharten (Grauen Ludwigs zu Stolberg Sönen) Ritteburg vor 400. Norttheusische Marck Silbers beneben ettlichen Gerechtigkeitte{ } zu Artern, Karstett, Reinsdorff, Edeslebe{ }, Katherin vnd Niclas Rieth abge.

Ritteburg nun Hohnstein

1468 Hatt Balthasar Reiche, Hansen vo{ } Pre{ }titz} kaufft titz Güter zu Ritteburg von Grauen Hansen zu Hohnstein inn Lehen genhomen.

Vnd vmb diese Zeitt hatt das Closter Walkenrieth gedachtem Grauen Hansen 1000 fl. auff Ritteburg geliehen vnd 500 fl. auff ettliche Zinsen zu Artern.

Versetzung

Also nach dem 1500 Jar Herdan Hake Graue{ } Ernst{ } zu Mansfeld feind worden: hatt er dem Grauen den Feindsbrieff öffentlich: durch die Stad Artern ann ann einem Stecken, durch einen Knaben, auff einem Pferde, zufüren vnd bringen lassen: Darnuff der selbige Knabe: also Er von dem Graue{ } einen b++++ bekommen: den nehesten nach Ritteburg ge++++ vnd daselbst die Mühle angesteckt.

Herdan Hake

110) S. [384] 379

Anno 1570. Also vmb S. Pauli Bekerungstag der grosse ++st einander gefallene Schnehe durch ein schnelles Tawwetter plötzlich abgangen hatt sich die Vnnstrutt dermassen ergossen, vnd also vbergangen: Dass alle Mülen ann der Vnnstrutt one die zu Artern hatte gestande{ } vnd mann inn ettlichen Wochen auch zu Ritteburg nicht malen können.

Wasserflutt

Ritteburg hatt seine eigene Kirche vnd Pfarrher vnd ist \* Anno 1560 Herr Thomas Donne alda Pfarrherr gewesen, gar ein altter Mann.

\* ettwann Herr Heinrich Bodu{-}g von Alstett darnach

{...}

**DER L. TITEL.**  
von dem Fluss Vnnstrutt.

{...}

110) S. [385 ff.] 380 ff.

{...}

*Folget Gorsleben da kumpt die Wipper die+ vo{n}  
Sundershausen vnd Kindelbrücken bey Sachse{n}burge{n},  
da es ein Brücken vber die Vnnstrutt hatt.  
Von dannen leufft die Vnnstrutt auff Breteleben,  
da kumpt ein Bach hinnein Die Heltert von  
Heldrunge{n} herab. Am selben Ort zu Bretelebe{n}  
machtet die Vnnstrutt eine{n} Aussfluss die kleine  
Vnnstrutt genant, sie auff Reinsdorff fleusset  
vnd vnter Gehouen zu Ritteburg wider inn rech=  
ten Strom kumpt zwischen Gehouen vnd Neusess.  
Der andere grosse vnd rechte Strom gehett von Bretelebe{n}*

*Gorslebe{n}  
die Wipper*

*Bretelebe{n}*

*Die Heltert*

*die kleine Vnnstrutt*

*auff Schönfeld. Da kumpt ein Bach hinnein. Vo{n} Francken=  
hausen – Esperstett vnd Rinckelebe{n}. D+++s Rieth +++++  
heisset der Gelling wird anfenglich auss der Wipper  
vnter der Erden hinngefüret auff das Saltzwerck zu  
Franckhausen wird derenwegs auch der Solgrabe genant.  
Danne{-} kumpt die Vnnstrutt auff Artern Schloss vnd Stad  
vnd wendet sich darnach zur rechte{n}, ettwas gege{n} Mittag,  
nach Gehouen vnd Ritteburg. Vnter Ritteburg  
kumpt die Helme von Kalbesrieth von Mittnacht her  
vber Schonwerde inn die Vnstrutt.  
Zu Schonwerde teilet sich die Vnnstrutt, vnd vmbfleusset  
denselben Ort wie eine Insel. Leuffet darnach gege{n}  
Mittag hinnab auff Pottendorff vnd danne{-} auff  
Rusteleben oder Rosleben das Closter vnd folgends  
auff den Wendelstein. Darnach wendet Sie sich gege{-}  
Morgen: auff das Closter Memmelebe{n} vnd dann  
auff gross vnd klein Wangen. Deren eines mann Teu=  
felsWangen im Bapsthumb genent: Darumb dass sie  
die Antoniusboten, vnd andere vnnütze B++++, nicht  
haben leiden wollen.*

110) S. [386 ff.] 381 ff.

*Schönfeld*

*der Gelling*

*Artern*

*Ritteburg  
die Helme*

*Schonwerde*

*Pottendorff  
Rosleben*

*Memmelebe{n}  
Wangen*

{...}

**DER LIII. TITEL.**  
 von dem Fluss Rana vnd  
 denen daran gelegenen Dorffern  
 im Ampt Allstett

Nach deme Ich nhur genug vom Ampt, Sloss  
 vnd Stadt Alstett gesagt, will Ich ++++ auch von  
 denen darzu gehorenden Dorffern vnd andern Orten  
 Bericht ++++ vnd Erstlich von denen die ann dem  
 Fluss Rana gelegen. Darnach von dene{n} an der Helme.  
 Es entspringet aber dieses Flüsslin Rana zum teil nicht  
 weit von Sittichenbach, zum teil im Closter drinne{n}  
 inn einem Gewelbe vnd treibet bald im Closter eine  
 Müle mitt einem Gange, teilet sich darnach drunter  
 inn zween Strome: deren einer leuffet zur Linke{n}  
 auff klein Osterhausen gegen Morgen vnter dem  
 Roten Schirmbichischen Holtz \* hinweg: auff Hornburg  
 nach dem gesaltzenen See. Darein dieser Strom fellet  
 bey dem Salttzwerc zwischen Erdeborn vnd Reblinge{n}.  
 Der ander Strom (so den Name{n} Rane oder Rone beheltt  
 fleusset zur Rechten auff grossen Osterhausen treibet  
 eine Mülen imm Dorff mitt einem Rade vnd die  
 dritte Mülen vnter den Teichen vnter Osterhause{n} mitt  
 zweien Gengen vnd nicht weitt darunter kumpt  
 ein Bachlin von Hollenstett herab inn die Rana  
 mitt dem selben rennet Sie auff Eindorff – da es  
 auch eine Müle mitt eine{n} Gange daran hatt vnd  
 dann wieder auff Mittelhausen vnd Wulfferstet

der Rana Vrsprung

\* vnd dem Rinnholtz

110) S. [447] 442

{...} {wurde versetzt abgeheftet}

110) S. [448 ff.] 444 ff.

{...}

110) S. [457] 453

**DER LIIII. TITEL.**  
 von dem Wasser Helme, vnd  
 deren daran gelegenen: vnd gen Alstett ge=  
 hörenden, Dorffschafften, vnd Wüstunge{n}  
 {...}

: auff Hollstett. Darunter teilet  
 sie sich abermal inn zween Flüsse. Deren einer  
 gehet zur Linken auff Wallhausen. Der ander  
 zur rechten auff Brücken vnd komen wider zusa=  
 men vber MartinsRieth. vnd dannen gehet  
 der Rechte Helmstrom auff das Closter Rorbach  
 da kumpt die Gonna von Sangerhausen drein  
 darauff fleusset sie auff OberReblinge{n}.

die Gonna

Vnd bissher hatt die Helme Ihren Lauff gege{n} Morgen gefüret, nun wendet sie sich gegen Mittag auff NiderReblinge{n} da sie sich abermal teilet inn die grosse vnd kleine Helme vnd leuffet die grosse Helme hinder dem Dorff: die kleine vor dem Dorff hinnweg vnd treibet die kleine zu NiderReblingen eine Müle kumpt darnach auff Kaltharin Rieth auch auff eine Müle imm Dorff. vnd dann auff Niclas Rieth da die Rana drein fellet vnd leufft dann die Helm forder auff Pfeffelde, Schaffsdorff, Heigenrode vnd Kalbes Rieth, da sie wider eine Müle treibet vnd darnach vber Schonwerde inn die Vnnstrut fellet vnd also ihre{n} Lauff vollendet ohngefher inn 7 Meile{n}

Grosse Helme.  
Kleine Helme.

die Rana

110) S. [458] 454

Ist ein gutt nützlich Wasser. Fischreich von Barme{n}, Hechten, Karpen, Foren, Gründlinge{n}, Schmerlen, Ellritze{n}, Steinbeisern, Aalen, Alraupen, Döbeln, Kaulquappen, Kalt Euglin, Weissfischen vnd Krebsen:

Fischreich Wasser

Ist aber auch ein fhärlisches Wasser: sonderlich wenn sich es ergeusset vnd ertrincken viel Leute drinne{n} ++++ die sich auff's Schwimmen verlasse{n}, vnd mutwillig hinein begeben.

Fhärlisches Wasser

Anno 1226 sich die Helme den 27. Auguste dermassen ergossen, dass sie alle Brücken darnider gersen vnd hinnweg gefüret vnd solches von dem grosse{n} Regen der dazumal auff die lange Dürre erfolget:

Wassergüsse 1

1342. die Helme sehr gross worden vnd an allen Orten aussgetreten. Darüber viel guter Äcker inn der gülden Awe verderbt vnd imm Rieth; die Wiesen schedlich verschlemmet vnd verwüstet.

2

1475 die Helm sich gewaltig vom Regenwetter ergosse{n} vnd imm Rieth nicht geringen Schaden gethan.

3

Anno 1552. Gleicher gestaltt die Helm aussgetreten, vnd viel H+wes imm Rieth verderbt

4

1565 am Tage Matthie vom schnellen vnversehens Tawwetter die Wasser allenthalben trefflich gross worden wis damals die Helme ann der Wintersaat auch ann Heusern, Sch++++ vnd andern Gebewen für Schaden gethan haben die so ann diesem vnd andern Wassern +++++, mitt grossem Betrübniß erfare{n}.

5

Aber von diesem Vnnrath wird auch etwas inn hernach folgender Beschreibung ettlicher Dörffer gedach{t} werden.

110) S. [458 ff.] 454 ff.

{...}

{...}

## XV. KALBESRIETH.

*Dieses Dorff ligt zwischen Heigendorff vnd Ritteburg doch vber der Helm hinnvber zur Rechten Seiten: wird sonst offft nhur Rieth genant. Aber dieweil es den Junkern die Kalbe genant: zugehörig, heisset es KalbesRieth.*

*Adel Die Kalbe: Diese Junckern sind eines gar alten Geschlechtes. Deren es bisweilen inn alten Briuen gedacht wird.*

1 *Anno 1237 Ist Nickel Kalb Amtmann auf Allstett gewesen*

2 *1456. war Vlrich Kalb +++++++*

3 *1540 Wolff Kalb der älter*

4 *1552 Wolff Kalben den Jüngern: vor Franckfurt also die protestirenden ++++++: Dieselbe sind belagert] vor Marggrauen Albrechts gezeltt, ein Arm abgeschossen worden*

5 *Vmb dieselbige Zeitt Vlrich Kalb Sächsischer Fürstlicher Hoffmeister zu Weinmar*

6 *Sebastian Kalb: ein ++++++++ Kriegsmann so inn vielen Zügen gewesen, sonderlich bey dem Könige von Denmarck wider Schweden Anno 1565*

*Veronica Kalbin des alten Heinrichs zu Witzleben auff dem Wendelstein Ehegemahl deme Sie ein{en} Son geborn. Darnach sich mitt Hans +++++ nach Ihres Junckern absterben verheirath.*

{...}

Wir Ernst, Graue vnd Herre zw Mansfelt vnd Heldrungen, thuen kundt, vffentlich, mit diessem  
 Briue, solch dem vnd der wol=  
 gebornne Herr Botho, Graue vnd Herre zw Stolbergk vnd Wernigerode, vnser freuntlicher, lieber  
 Swager, Ein Heyrath vnd Frunt=  
 schafft der heiligen Ehe abgereth vnd vorteidingt hatt zwischen der wolgebornnen Frewelin  
 Dorotheen, geborn. Grefyn von Solms {etc.}  
 vnser freuntlichen, lieben Gemalhn vnd Hausfrauwen, eins, vnd vns, andern teils. Inhalt der  
 Heyratbriue, daruber besagende  
 darinn sunderlich verliebt ist. Das wir die vorgemelte Frewelin Dorotheen, vnser liebe Gemalhn,  
 so balt wir nach christ=  
 licher Ordnung beigelegt werden mit tausent Gulden Hauptgelts vnd fünffzig Gulden jerlicher  
 Gult, dauon bemor=  
 gengaben vnd gnugsam beweisen sollen. Da bekennen wir, Graue Ernst, obgenant, für vns alle  
 vnser Erben vnnd Erb=  
 nehern, das wir gemelter, vnser lieben Gemalhn vnd Hausfrauwen, sulch fünffzig Gulden zw  
 Morgengabe Gult vor=  
 macht vnd beweißt haben. Vff vnserm Geschoss zw Ritteburgk vormachen vnd beweisen yrer  
 Liebe auch sulchs in  
 der allerbesten Form vnd Weyse, wie das in rechten, geistlich, weltlich, allerbest Crafft vnd  
 Macht hatt, haben soll vnd magk,  
 jez, alsdan vnd dan als jez in vnd mit Crafft disses Briues, also ob es sich fügen würde, das wir,  
 Graue Ernst, eher  
 dan die vorgemelte Dorothea, den letzten vnser Lebens, würden beschliessen, das Got  
 gnediglich vorhalt alsdan vnd nicht ehr  
 sollten vnser Vntirthane vnd lieben Getewen, Heimborgen, Formunden vnd gantze Gemeine  
 zw Ritteburgk vnd alle  
 yre Nachkomen, Vorgemelter, vnser lieben Gemalhn vnd Hausfrauwen, mit sulchen fünffzig  
 Gulden Landswerung, wie  
 zw yden Zceiten im Landt zw Düringen, an Geschossen Renten vnd Zcinsen, gegeben vnd  
 gen{n}omen werden alle vnd ydes  
 Jars vffzuheben vnd fürgemelter vnser lieben Gemalhn vnd Hausfrauwen yr Lebetage aus vnd  
 nicht lenger zw  
 handtreichen, vfzurichten vnd gütlich zwbezcalen, schuldig, gehorsam vnd gewertig sein, sonder  
 alle kombar, vorbott  
 vnd vorzcogk getewlich vnd sunder alles geuerde. Das zw waherem Vrkund haben wir  
 obgedachter Graue Ernst  
 vnser Ingesigell für vns, vnser Erben vnd Erbnehmen, mit gutem Wissen, an diessen Brieff thuen  
 hengken. Der gegeben  
 Montags nach Assumptionis virgins gloriesissime. Im fünffzcnhundert{e}n vnd zcwoelfften Jahre

{angehängtes Siegel}



Wir Hansgeorge vnd Hanssalbrecht, Gebruedere, Graffen vnd Hern zu Mansfeldt, Edle Herren zu Heldrungen, vor vns, vnd die andern vnser Brüdere vnd Junge vnmündige Vettern, Graffen Phillips zu Mansfeldt, vnsers Bruders seligen Shone, alle vnsere Erben vnd Nachkommen, gegen Yedermenniglichen dieses Brieues Ansichtigen öffentlich bekennen, das vor vns erschienen sein, die Erbarv vnd vnh++++, vnsere liebegetreuen Hans Volgkmar vnd Christoff von Pretis, Gebruedere, mit vndertheniger Bitt, sie vnd ihre menliche Leibs Lhens Erben mit diessen nachgeschriebenen Guetern, von vns, vnd vnser Herschafft, Artern zu Lhen ruerende, genedigklichen, zobelhenen, Nemlich einen freyhen Sedelhoff, am Margkte zu Artern, mit aller Freyheitt, wie andere Rittergesetz doselbst, mit fry=er freyen Trifft, wie andere freihe Houe doselbest, Item anderthalb Hueffe vnd ein viertell arthafftiges Landes Felde, gleich vor der Stadt, Item ein Flegk Acker vnd Wiesen, genannt die Fitze, an der Weyde, Item eynen freyen Weingarten von zweien Agkern, bey vnsern Berge, Item einen Weingarten neben demselben Berge gelegen, so sie von Vlrich Knauts, wechselweisse, an sich brachtt haben, Item ein Wiese, zwelff Gerten breitt, vnd die Spitzen gegen B+den Wiesen, mit den Weiden genant, im Neulinge, Item einen g++++ in der Paurewiesen, stost vff die Steine, zwischen dem Wagner vnd Thomas Günther, eyne Sotel neben des W++++ ge++++, hatt einen Agker, stost vff Herwigen, Item eyne Sotell, bey Kelmer, von dem Graben bis vff die Vnstratt, eine Wise, mit Weiden, an dem alten Wege, an der Vnstratt, hat einen Agker, vnge+herlichen, Item eine grosse Wiese, bey der Lawin, an der Schönfeldischen Weide, Item eine Wiese, an den Eckern, bey der krumen Wiese, hatt fünff Gerthen breytt, von dem Landt= + graben, bis vff das Schonfeldische Rith eine Wiese mit Weiden, gegen den Bostagker, bey Sant Veits Wisewachs gelegen, Einen Wiessenhoff, zu Schonfeldt gelegen, hatt itze Mattes Pflogk, lhenet vnd zinset jherlichen fünff Schillinge, Item zwey vnd dreissigk Scheffell, ha++++, zu KatherinRitha, von zweien Stück Landes, vor Zeiten Friederich Haken gewest, hatt Vlrich Stopffell, zwischen Vogkstedt vnd Kathernrith gelegen, Item einen freyen Sedelhoff an der Stadtmauer, zwischen Simon Schoman vnd den Weide gelegen, mit einer freyen Trifft vnd einer freyen Schafftrifft, als dasselbige die Haken vnd Baltzer Reiche gehabt vnd gebraucht haben, Item anderthalb Hueffe arthafftiges Landes vor der Stadt an Felde vnd Flure darzu gehörende, ein Agker breitt Wiessen nit weit von Kolmer gelegen, Item zwey vnd dreissig Scheffell hab+++ von einen Stück Landes, hatt Hans Henckell in dem Vogkstetischen Ritha vor Zeiten Friederich Haken gewest vnd von Hanssen Reichen erkaufft ist, Item den alten Pfarhoff zu Artern vnd eynen wüsten Platze, beneben vnser Schefferey in der alten Stadt gelegen, daraus eine Wonunge vnd Behausung zu bauen, wie sie sich der mit vnser genedigen Zulassung vnd Bewilligung mit dem jtzigen Pfarher vnd seinen Nachkomen, vns ein Stück in der Paurewiesen vor Artern gelegen, von vns zu Lhen ruerende, verglichen vnd vertragen haben Inhalts vnser Bestetigung vnd Bewilligungsbriff darüber gegeben, Item das Haus vnd Hoff mit seinen Vmbfange, so etwa eine +++gkin gewesen, vnd in der Stadt Artern am Margkte gelegen das Ir Vater seliger von Heinrichs von Gehoffen zu sich erkaufft vnd ihre vnd seine Leibs Lehns Erben von allen Geschoß zinsen d++ssen, Herdegelde, so h++++ von dem genannten Housse, auff das Radthaus Artern vnd vns gegeben vnd gethan gnedigklichen besi++hatt,

Zw Riteburgk, Ein freyh Rittergutt, in vnd vor Riteburgk stückweise, mit aller Ein vnd Zu=  
gehörung, Item ein frey Rittergeses, mit seinem Vmbfange vnd Garten bey dem Kirchoff mit  
seyner freihen Trifft, eynen freyen Schaffhoff daselbst an der Trengke gelegen, mit  
seinem Vmbfange, vnd freyen Schafftrifft im Felde vnd Fhlure  
daselbst, mit der Freyheit vnd Gerechtigkeitt, das sonst keyne Schaff sollen daselbst gehalten  
werden, Item vier Huefen arthafftiges Landes im itzlich Felde vnge+++lich, Item achtzig Agker  
Wiesen, darzu mit Namen die Buschwiese an der Walhausen  
 Item die Schaffwiesen an dem alten Rithe, mit der Lachen vnd Weiden, Item die Ecker vff der  
 Walhassen, Nemlich zwo Gebreite, oben vnd nieders an den Graben, ein Acker breyt, soll  
 haben fünff Gerthen breit, bey dem Stügke, das itzo Hans  
 Sander hatt, gehet durch, Item aber ein ackergebreyt gehett durch, Item ein ackergebreyte von  
 dem Graben bis an den Grundt vff Leissegange stossen ein Feldt genant die Hohe, ist Agker vnd  
 Wiesen, in ein Feldt, Item eyne Wiese bey der Schleuse  
 sambt den Weiden, Agker vnd Rhor darinnen genant der Gehre, Item ein Flegk Acker vnd  
 Wiesen genant der Lhenmorgen vnd eine Wiese darin genant die Seyttwandt, Item die Houe  
 vnd Weiden dagegen an dem Wasser, Item die Gebindt  
 vor dem Dorffe, sambt der Wiesen dagegen, Item die Wiesen an der Seidtwandt, auch dagegen,  
 Das ander Feldt Item die Huefe von dem Wege bis an Maternen Stügke genant, die wenige  
 Huefe sambt den Wiesen, vff die Vnstratt, Item von  
 Maternstügke vor, bis an Bernharts Stügke, sambt den Wiesen dauor vnd Weiden, bis in die  
 Vnstrat, Item ein Flegk bey Bernharts Stügke genant, die achthalb Gerthen, sambt der Wiesen  
 vnd Weiden, Item den Agker vnd Wiesen in dem  
 Geren von dem Biberloche bis in die Vnstratt, die Weiden daruor, Item ein Flegk an der Vnstratt,  
 mit Weiden bey dem Tham in dem Ghern, Item einen Kohollgarten vor dem Dorffe, Item ein  
 Weidegraben an dem Werdergraben, mit  
 Obestbäumen vnd Holtze, Item ein Flegk, mit Weiden zwischen der Vnstratt vnd dem  
 Weidegraben ist breytt als sein Hoff stehet Weiden vnd Obessbäume Item Hans Sander hatt  
 zweie Houe, gehen von Ihme zur Lhenen, gelegen  
 bey ihrem Houe dientt d+++++++ zweie tage zinset vier Huener von beden Houen  
 Item der junge Leisegangk, hatt einen Hoff, lehnet vnd zinset zwey Huener Michaelis dienet  
 einen Tagk, Item Hans Hesse hatt einen Hoff lhenet vnd  
 zinset zwey Huener dienett einen Tagk, Item ein freyhe Rittergutt zu Artern in der alten Stadt  
gelegen so H+++++++ P++++ +++++ seligen +++++ gewesen mit aller  
Freyheit vnd Gerechtigkeitt mit Ein vnd Zugehörungen Wild=  
fängen vnd Dienstbarkeiten gebraucht, besessen, genutzt vnd inne gehabt, Nemlich Hauß vnd  
Hoff, mit einer freyen +++++trifft, zwo freyhe arthafftige Hueffe Landes, eyne vor der Stadt,  
die ander die forne Hueffe genant auch eine Huffe  
schonbar Landes, sampt etlichen Stücken Wiesenwachs, darein gehörendt, Nemlich ein halbe  
Huffe etwa Hanß Hassen gewesen, Schost jherlichen dem Radte zu Artern, sechs Margk vnd ein  
halb Huffe vorzeiten Kolmers gewesen, Schost ge=  
melten Radte vier Margk, vnd von Boden halben Hueffen ein halben Scheffell Rogken, zu Dezan.  
Auch eine freyhe Schaff++++ vnd Schafftrifft mit Behausunge vnd ihren Vmbfange vnd  
Zugehörungen neben Hanß Begkers  
 Hause in der alten Stadt bey dem Borne gelegen vnd vier Lehn +++++, Nemlich Hippolitus  
 Str+++ Claus Krafft Else L++++ vnd Else Erhardis zinset ein jeder jherlich auff Michaelis zweie  
 silberne Groschen vnd drey Pfennige

zwey Huener zu Erbzins vnd dienett ein jeder ein Tagk ++lb++++ , mit der Handt, In allermas Borge von Muzsche vnd Peter R+++zl++, b++++ seliger die angezeigte Guetere gebraucht vnd innegehalt vnd die von Pretis kauffweis an sich bracht haben, Nachdem auch +++++ die von Pretis drey freye Rittergeses, auch zweie Schaffhöue zu Artern, welche ihnen i++++ selbst Zube++++, nicht gelegen sein will, Als haben wir vff ihr vnterthenigk Bitten, so Sie dur++ die hochgelerten gestrengen vnd Er+++++ Hern Reinhardt von Labschwitz der Rechten Doctor vnd Borg+++ Vitzthumb von Egkstedt, des Doringischen Kreisses Oberhauptmann, vnsere Reiche vnd lieben Geteuen, Bei vns gethan genedigklichen bewilligett, Das sie vff die Güther, so sie von dem Ren++++ erkaufft haben, +++++ ziehen, Wonunge B++++ ++ l++++ lassen, Daran wir Inen die Erbgerichte, genedigklichen gegeben, das Ihnen die Menner sol= len dienen, Ihenen, zinsen mit Geboten vnd Verboten, zug++++ sein, Alleine steure vnd volge, vnd die Obergerichte behalten wir an dem Menner Zu++++ vnd der Radt, das gemeine Wergk vnd Wache, sollichs soll Ihnen zu= gebürlicher Zeitt, vor dem Ch++++ gebotten werden, vnd soll der Radt in den Heussern nichts zugebieten Fugk oder Macht haben, Als haben wir angesehen, Ir blossige Bitt auch getreue Dienste, so Sie vns vnd vnsere Herschafft gethan vnd hinfürder woll thun sollen vnd mögen vnd Sie vnd Ire Eheliche Leibs Lhens Erben, mit den vorgeschriebenen Güthern genedigklichen belhenet, r+nhon leihen vnd bekommen, Inen vnd Iren ehelichen men= lichen Leibs Lehns Erben, die also gegen++++ +iplichen, in vnd mit Krafft dieses Briues, Das zugenossen vnd zugebrauchen, In aller Massen, wie Ir Vater seliger die weilant vom Graffen Ernsten zu Mansfeldt seliger ge= decht+++ vnsern Heren Vatern, zu Lhen getragen vnd wir ++h+als von Rechts wegen daran zuoorleihen haben, vnserer vnd vnserer Herschafft, getreuer Manne dauon zu sein, vnser Besits zu werben, vnd sihedann treulich zuwar= +++++ +++++ zuoor +++++ vnd d++++ +++++ so offte sie zu falle kommen, rechte Volge zuthun, als sollicher Lhenguetern recht +bunge vnd gewönlich Herkomen ist, treulich vnd v++geuherlich, ++ Vrkunde haben wir obgedachte Hansge= orge vnd Hansalbrecht, Gebrueder, Gr++++ {beschädigt} zu Mansfeldt {etc.} vor vns vnd die andere vnser Bruedere vnd junge vnmündige Vettern, vnser angeborne Insiegell an diesen Brieff gehangen, hierbei vnd b+++++ dieser Be= Ihenunge sein gewesen vnser Radte vnd lieben getreuen, Reinhart von L+bschwitz Doctor +orgs Vitzthum von +gk++ {beschädigt} Christoff Weissenfels, Gescheen vnd geben zu Heldringen Sonnabendt den andern Tagk des Monats Juny nach Christi vnser lieben Hern Geburt im fünfzehen hundert vnd acht vnd vierzigsten +aren

{2 Siegelbänder; Siegel nicht mehr vorhanden}

Lit: A:

*Kundt undt zu wißen, sey männiglich, das unten dato zusammen komen sind, der Wohledle, Gestreng, und Veste Melchior von Tettenborn, an Einen, und dann seine Schwester und Gevatterin, die Wohledle, und Vielehren tugendtsame Frau Catharina, Anthonius Halcken Seel.nachgelaßene Witbe, anderns theils, und haben sich in beyseyn des auch Wohledlen, Gestrengen und Vesten, Wolff Christoff von Göttforth, wegen der Großmütterl. v. Schwesterl. Erbschafft, nachfolgender gestalt miteinander, ingleichen auch der Bürgschafft in welchen der von Tettenborn vor Ihren Juncker seel. sowohl auch vor Sie gestanden, richtig berechnet und verglichen, d{as} gedachte Wittbe ihrem Bruder, dem von Tettenborn noch in allen 200. R. schuldig verbleibt, solche nun zubezahlen, hat der Wittbenbruder auf geschehener Unterhandtlunge gewilliget, weil Er von Ihr das Forwerck zu Ritteb. an Länderey, Wiesewachs, sowohl was sonsten darzu gehöret, an Gärten, Weiden, Zinßen, undt Diensten, auf 9. Jahr pachtweise angenommen, doch will Er jährl. 25. R. fallen laßen, darmit also in 8. Jahren die Hauptsume abgetragen, daß 9te Jahr soll an stat der Zinsen gerechnet, wer{den}, über daß will der von Tettenborn seiner Schwester 27. Acker in drey Feldt zu Arttern mit aller Arbeit, zum Saamen verschicken, sowohl Korn: und Mistfuhren, darüber soll die Wittbe dem Gesinde die Kost geben, undt sollen der Wittben von Ihren Bruder alle Jahr, weil dieser Pacht wehret, 25. R. am Gelde, und 3 Schll: Weizen gereicht, undt gegeben werden, sind also ihrer sachen gänzl. verglichen; dieser Zettel zweie gleiches lauts, und einer Handtschrift verfertiget von beiden Theilen gesiegelt, und unterschrieben, und jedes einen umb Nachrichtung willen zu sich genommen; geschehen den 3ten Marty 1623.*

L. S.

Melchior von Tettenborn  
meiner Handt

L.S.

Catharina Halcken,  
gebohrne von Tettenborn

L.S.

Wolff Christoff  
von Göttforth

Lit: B.

Jeder männigl. seindt hiermitt wißent, daß unten benanten dato, der Wohledle, Gestreng und Veste, Curt von Pretis zu Arttern, und Melchior von Tettenborn zu Tilleda einen richtigen WiederkauffContract abgeredet und beschloßen, folgender Gestalt. Es verkaufft iezo ermelter von Pretis Ein Fleck Landes bey der Brücken, zwischen der Trifft und der Holcken, v. ein klein Steckl. auch an der Holcken, vor der Brücken, It: ein Fleck Landes uf der Hufen zwischen dem Stiege und Martin Steinnern, It: das Forwerck sambt der Trifft undt Graßnuzungen, im Weidengartn  
 alles in: und fur Ritteb. gelegen, obbenant{er} von Tetteborn umb: und vor 200. Rthllt: m+pecie stück vor stück, und umb 50. R. guter dieser Zeit gangbarer Münze, Welche Kauff=Summa Verkäuffer auch sobaldt auf einmahl richtig empfang{en} und solche förder zum Antritt seiner Haußhaltung zu Artte{rn} und Bestellung der Äcker daselbsten, angewendet +++, wegen Verkäuffer dieser Ihme ausgezahlten Kauffgelder halber dem von Tettenborn {Latein} {Latein} hiermit quittiren, und ihme die oberzehlt{en} verkaufften Stücke Krafft dieses auf 3. Jahr lang wiederkäuf. tradiren undt einräumen thut dergestalt, ++ Käuffer der von Tettenborn alle diese erkaufften und Ihme wirckl. tradirte, undt eingeräumte Stücke, diese 3. Jahr über seines Gefallens zugebrauchen befugt. Darhinkegen d{as} Hauß auf dem Forwerge, in Sach undt Fach zuerhalten, von dem Verkäuffer auch 6. Stück Rindt=viehe, umb den gebräuchl. Butter und Käse Zinß, auf und anzunehmen schuldig seyn soll. Der von Pretis aber d{as} vierte Theil der Kosten, so auf die Tämme zu Ritteb. in künfftig, jährl. verwendet werd{en} müß{en}, abzustatt{en} versprochen und zugesaget und hierüber ihme diese verkauffte Stücke, nachgeendeten 3. Jahren mit 200. thll: ++++++++ stück für stück, und 50. + guter gangbahrer Münze, wieder an sich zulösen, ausdrückl. bedinget, und vorbehalten, alles treul. sonder gefehrde, Uhrkundt=lich haben beyde Contrahenten diesen KaufRecess beneben ihren aufgedrückten Pitschafften, mit eigenen Händen unterschrieben und förder solchen dem Wohledeln Gestrengen und Vesten, Jacob von Grünthall, Churf. Sächß. Wohlverordneten Oberaufseher der Grafschafft Manßf. und Hauptmann zu Sangerhausen, Vorgetragen und deßselb{en} ratification bittl. gesuchet und erhalt{en}. Actum Arttern am Tage Bartholomeu.  
 Anno 1623.

L.S.) Curth von Pretis meine Händte

L.S.) Melchior von Tettenborn meine Handtschrifft

Zu wissen, Daß heute vntengesetzten dato, zwischen der Adel. Tettenbornischen Frau Witben vndt Erben zu Tylleda {etc.} ahn einem vndt dann Marttin Francken Schultheißen zu Rietheburgk am andern Theil, nachfolgender Gestalt vndt also ein beständiger dreyjähriger PachtContract getroffen vndt geschlossen worden;

Nemblichen, es verpachten bereits gedachte Adel. Frau Tettenbornische Witteb vndt Erben zu Tylleda {etc.} Ihre zu Rietheburgk bey dem von Göthfurth heerliegende Ackere, vff der Wallhauße genandt, Marttin Francken Schultheißen darselbsten, vff drey Jahre langk, alß von Fastnachten 1664 bis Fastnachten 1667. Daß Er von jedem Acker, so arthaftigk, jährl. was drauff wächset, zwey Shll. gutes reines Getreydigs, Daß jenige aber, was Er auß den Boden reiße, daß erste Jahr frey, folgendes Jahre aber auch, was drauff wächset, vom jeden Acker 2 Shff. gleich der andern vff Martini jährl. richtig machen, vndt in der Verpächtere Gewahrsamb nacher Tylleda lieffern, auch den Graben, so von denen Ackern vff der Wallhause angefangen, vollents vff Seine Kosten zu Befridigung derselben vffwerffen soll, Darkegen ist dem Schultheißen jährl. ein Acker in der Brache frey zu Sömmern zugesagt; Daß nun solches von beyden Theilen so abgehandelt, ist dieses umb mehrer Bekräftigung von der Adel. Frau Witben vnterscriben worden.

Geschehen Tylleda den 7. Marty A+: 1664.

Anna Christina von Tetenborn  
gebohrne von Linsingen  
Witbe

Waß zue dem ++rledigten Pretischen Guthe zue Ritteburgk gehörret.

1. am Zinß: und Dienstleuthen seindt vor diesen 3 Häuser gewesen, dauon 2 +adue, und daß 3te gangbar, Worinnen Christoff Jederman wohnt, und jährlich 6 g. Erbzins und 3 Hühner giebet, und 6 Tage selbender mit der Handt dienet, worgegen ihme über solcher Arbeit Eßen vndt Trincken gegeben werd. muß, weil nun bißhero keine Dienste gethan word. hat Er dafür 1 Thllr. gegeben.
2. hat der von Göttfurth angegeben 16 Acker Landes uf der Hufe, so mit Rogken bestellet an zweyen Stücken, Item 4 Acker an der Trifft, so in die Braache kömmt.
3. Sonst hat die Frau von Tettenborn uf der Walhause noch 12 Acker Landt, und die Schaaffwiese von 8 Ackern, Item uf der Höhe vngefehr 8 Acker Landes inne gehabt, welche Stück d. von Gödtforth voriezo zue sich gezogen, vnd giebt vor, es gehörre seyn.

{am linken Rand eingefügt:}

N+. Der Schaaffmeister Christian Bock berichtet + die Fr. v. Tetenborn die 12 A.++

8 A. Schaaffwiese vormals stets selbst gebraucht d++++

8 A. v. d. Höhe hette Sie ihme den Schäffer mit in Pacht zuegeschlag gehabt +

die Er auch geruhig gebraucht bis vor 3 Jahren ++ d++ von Göttforth Ihme solche entzog

4. Die Trifft und Huht nebst dem Hause von 14 Sparren, es ist aber daß Rechte Schäfferhauß und Stall an der Vnstrudt bey der Brücke, ganz hinwegk, und hat sich der Schäffer zeithero in einem Hause, wo sonst daß Fohrwegk gestanden, aufhalten, und sein Vieh, in einem Schuppen, welchen Er auf seine Kosten gemacht, füttern müßen.

5. Nota den 23. +++ 67. ist der Befehl zur Appra+endirung der +o++eh+ des Pretischen Guthes kommen, und den 26. +++ ejusd: anni solches eingezogen worden p

*JahrRechnung über Einnahme und Außgabe der Pretischen  
des Seg: anheim gefallenen Ritterguths zu Ritteb. Michaelis Ao: 1667.  
Erbzinßen in Ritteburgk.*

*1. thlr. Dienstgeldt undt*

*12 gl. Erbzinz nicl: 3 Hühner von Hauß und Hoff, muß Jährl.*

*Christoff Jederman entrichten, welches dieses 67. Jahr*

*der von Gödtforth als ein Tettenbornischer Vormundt eingehoben,*

*Einnahme.*

*Von der Schafftrift daselbst, NB. der Schaffer Christian Bock hat von der Trift Jährl. 20 R.*

*gegeben, welches dieses Jahr der von Gödtforth, als Tettenbornischer Vormundt eingenommen,*

*An Ackerbau vnd Wiesewachs,*

*Soll vormüge des Lehenbrieffes de ao. 1548. 4. Hueffen Landes, undt 66. Acker Wiehsen darzu gehören. Hiervon hat Herr Ludtwigk von der Aßeburgk 50. Acker Wiesen mit Churfürstl.*

*Consense wiederkäufflich, undt wehren also noch 4. Hueffen Artlandt, undt 16. Acker Wiese=*

*wachs übrigk, davon sonst der von Gödtforth stetigk die Helfte, undt die Tettenbornischen Erben*

*die andere Helfte genoßen, nach des von Pretis Todte aber, hat der von Gödtforth alles, undter*

*dem Scheine, alß wann es sein eigen wehre, biß uf 26. Acker Landt, zu sich gezogen, welche der*

*Schultheiß Martin Francke im Pachte, dieses Jahr gehabt, wovon jedoch der von Gödtforth alles*

*Pachtgetreyde an Rocken, Gerste und Haffer, biß 12. schll: Gerste, aufgehoben, und bleibet*

*diesem nach die Einnahme an 12. schlln. Gerste stehen,*

*Sigmundt Härter*





*Einkommen Deß Dorffs Ritteburgk*

122) S. 155 re.

*Ritteburgk*

122) S. 156 re.

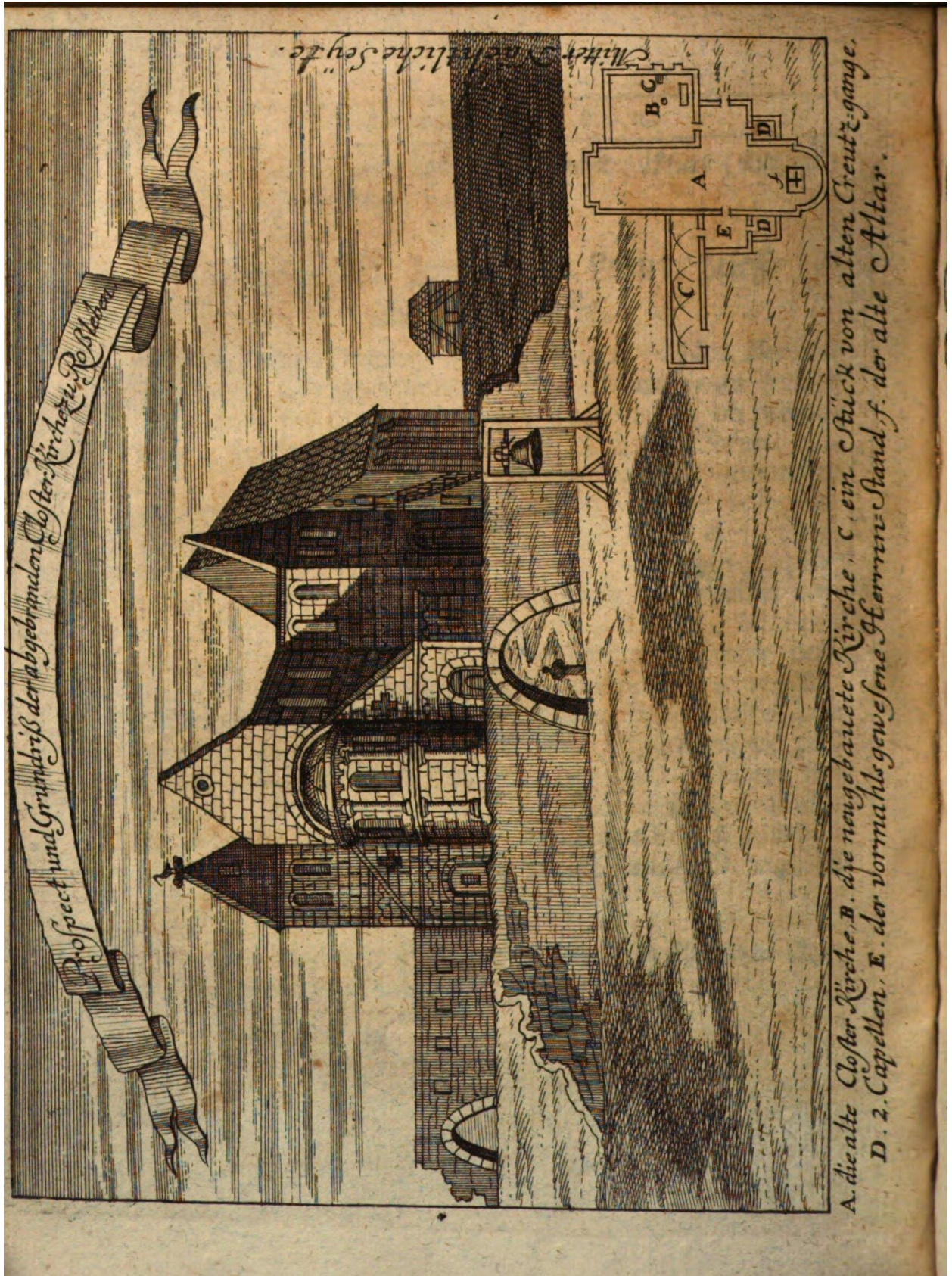
*68 fl. 12 gl. Jährlichen geschoß, gefeldt auf drey Termin{e}**Nemblich**17 fl. 3 gl. auf Walpurgius**8 fl. 12 gl. auf Jacobi**42 fl. 18 gl. auf Andrae**6 gl. Backofenzinß Jährlich**46 Rauchhüner Michaelis vom jedem Hauße**j {1} Huhn, x6 {16} der Schultheiß einzufordern weiß,**Vier schogk Scheffel Hafer, wirdt Jährlich auf Nicolai durch den Schultheißen in beysein der Beambten eingefordert, und durch die Agkerleuthe nach Castedt geführet,**Vier Scheffel Hafer giebt Jährlich die Zanderiz**Item**Auß einen Jeden Hauße 3 gl. Holzgeldt oder müßen darvor Jeder sechß schogk Holz auf Sloß hauen,**Von der Schengke wirdt Jährlich ++hn ins Ambt von*

122) S. 157 li.

*Jedem Faße zwey Groschen Zur Zinße, entrichtet,**so der Schultheiße berechnen und mit dem**Schengken, Wieviel Faß verzapfet oder ein= gelegt werden, ein Kerbholtz halten muß**Nota**Die Agkerleuthe zue Ritteburgk, führen daß Heu, von dem Hundertagkern vor den Aspen gelegen, sowohl von der Frauen Rieth gegen Artern, oder Caßstedt, die Hindtersetler müßen beide Wiesen an Heue uffsamlen, sonst sindt auch die Hindtersetler zue Ritte= burgk, alle daß Sommergetreydicht an Gersten und Hafer zu Caßstedt aufzusamlen schuldigh,**Zugleichen wenn daß Heue von den Hundertagkern oder Frauen Rieth geführet, abzuladen, verpflichtet, auch müßen sie wenn ++++ ihrer betürftigk, andere Handtdienste ++++ leisten und verrichten,**Es müßen auch die Agkerleuthe in alle Artten die drey Gebreiten vor der Stadt.**in drey Feldern liegendte mit Pflügen ++++++*

122) S. 157 re.

*und dieselben Pflugdienste verrichten, und**die Hindtersetler so Pferde halten, solche Gebreiten und Agker den Samen untter egen,**Zu Caßstedt müßen die Agkerleuthe zue Ritteburgk Jährlich Z++++ Tage getreidich zue Caßstedt einführen oder pflügen, sowohl ++++ sie auch auf obbesagte drey Gebreiten zue Arttern auß den Forwergs daselbsten, drey Tage Mist zu führen schuldigh*



1729

{auszugsweise}

131)S. [102]47

**Kurtze Historische Beschreibung des ehemahligen Nonnen=Closters zu Roßleben.**

131)S. [112 f.]57 f.

Die Kloster=Kirche (wie man annoch siehet) war ins Creutz gebauet, schön und ansehnlich auch noch in ihren übrige Mauren. Worin gegen Morgen oben an der Decke über dem hohen Altar die heilige Drenffaltigkeit abgemahlet stehet/ unter welcher die Worte des 84<sup>ten</sup> Pfalms v. 12. doch mit neuerer Schrift zu lesen. Seit dem Brande A. 1688. lautet man zu dem Gottesdienste in das Theil gegen Abend/ so hierzu aptiret worden/ mit einem von Hr. Friedrich u. a. von Witzleben dahin verschafften und mit einem Dächelgen versehenen gegen Morgen stehenden/ Glöckgen ein/ wie der Abriß forne am Titel dieser Schrift weiset. Was sich für Capellen oder andere Heiligthümer/ allhie befunden/ ist unbekannt. Doch ist annoch an denen Ruderibus der alten Kloster=Kirche/ so eine Capelle (wie der Abriß auf dem Titulblatt zeigt) wahrzunehmen. Es wird auch der Capelle S. Petri gedacht in einem a) Diplomate, über einen Tausch zwischen dem Kloster und einem von Hackeborn. Die b) Kirche aber St. Johannis und St. Ludigers mag in dem Orte selbst zu suchen seyn: Allwo anjetzo eine schöne neu aufgeführte Pfarr=Kirche zu sehen ist. 131)S. [136 f.]81f.

Was für Disciplin in dieser Kloster=Schule gehalten worden/ dessen Zeugnüß ist annoch eine mitten in der gegen Mitternacht stehenden Mauer der Kloster=Kirche sich zeigende und zugemaurete Thür/ welche vorhin mala mansio derjenigen gewesen/ so sich straffbar gemacht hatten. Weiter hinunter von der Kloster=Kirche befunden sich die Creutz=Gänge worinnen mitten ein schöner jetzt wüster Brunnen/ auch die Zellen der Knaben/ von welchen Gebäuden aber numehro gar nichts zu sehen: wie denn die gute Anstalten währendem 30jährigen Krieges ziemlich a) eingegangen/ worauff endlich leider! A. 1688. der grosse Brand erfolget ist/ welcher die KlosterGebäude vollends ruiniret hat/ und ist zu wünschen/ daß die neuen Anschläge von wieder Errichtung dieser Schulen hinkünftig mit göttlicher Hülffe ihren Zweck erreichen mögen! Wiewol jetzo/ da ich dieses schreibe/ man noch nicht schlußig/ ob die alte Kloster=Kirche solle benhalten werden. Man bricht solche bereits an dem Theil gegen Abend ab/ und wenn dieses continuiert/ so dürffte die posterität von diesen antiquen schönen Gebäu nichts mehr zu sehen haben/ wie ich vor weniger Zeit wahrgenommen. conf. A. der Thuring. Chron. p. 329

1708



135)

### Ritteburg im ersten Jahre des neunzehnden Jahrhunderts

- s. 7 *Ritteburg ist ein Dorf zum Churfürstl. Sächßl. Amt Artern gehörig, und hat zu dieser seiner guten Zeit in 66 Wohnhäusern ohngefehr 360 Menschenbewohner. Es liegt in der niedrigsten Ebene der grosen fruchtbaren Gegend, welche das Rieth genannt wird, in der Thüringischen güldenen Aue. Das Dorf selbst wird ringsum theils von der ganzen Unstruth, theils von etlichen Armen dieses wilden Flusses, in welchen hier die grosse und kleine Helme sich ergieset, umgeben. Eine grose Zugbrücke, und zwey kleinere Brücken machen die Eingänge und Ausgänge, nebst einem schmalen sehr unsichern Fußstege nach Artern zu. Zwischen der Unstruth und jenseits derselben wird das Dorf, welches von Artern nach Kalbsrieth zu einem Triangel gleicht, und in das Ober= Mittel= und Unter=Dorf getheilt wird, von an einander stossenden grossen Gärten gleichsam eingehüllet und verborgen. {...}*
- s. 8 *Einige sagen, der Ort wäre also benannt von einigen uralten Besitzern des alten Schlosses nach Gehofen zu, welcher Fleck jetzt Wiese ist. {...}*
- s. 10 *Die Aecker und Wiesen in hiesiger Feldflur stehn fast in gleichen Theilen, so daß der begüterte Landmann alhier fast gleich viel Getreideernte, und Heuernte in seinen Vorrathskammern hat. Die Felder, welche über der Unstruth nach Gehofen, Reinsdorf und Artern zu liegen, führen besondre Nahmen; als: hinter den Höfen, die Heulache, die Hufe, das Hühnefeld, die Trumpe, das Oberfeld, Mittelfeld, Unterfeld, die Sorge, der Brauer, die Gräbelache, der Dornbusch, der Höbel, im Rohre, und die Chartenburg. Die Felder über der Unstruth nach Kalbsrieth und nach den Aspen zu heissen die Wallhause, und das Alterieth. Alle Aecker und Wiesen in hiesiger Flur werden nicht nach Hufen, sondern nach Morgen berechnet. Ein Morgen aber enthält ein bis dreij und vier und noch mehr Acker die Ruthe zu 15 Schuh. Ein hundert und elf Morgen heissen das Altland und ein hundert und vier und siebenzig das Neuland.*
- s. 11 *Die Unstruth und derselben sehr häufige Ueberschwemmungen setzen das Dorf Ritteburg und seine schöne Flur sehr oft in grose Gefahr und Noth. Vor Zeiten litten sehr viel Häuser und Felder durch die sehr grosen und häufigen Winter und Sommer Ueberschwemmungen. Deshalb hat die hiesige Gemeinde schon längst um die ganze Feldflur einen sehr breiten und hohen Erddamm mit vielen Kosten geführt, und bis hieher mühsam erhalten. Den Damm hält und bessert jeder an seinem Stück, oder die ganze Gemeinde. Es ist traurig anzusehn, wenn bey grosem Winterwasser keiner aus dem Ort, noch weniger auf seine Felder kommen kann. {...}*
- s. 12 *Die gröste Wasserfluth war, so viel sich die Aeltesten hier erinnern, im Jahre 1799 am 22ten Februar, als der grose Winterschnee zerschmolz, und das sehr starke Eis aufbrach und fortging. Sie kam des Nachts um elf Uhr, bedekte des Dorfes ganzen Boden, auch in Stuben und Ställen, zerriß die besten Felddämme, und vor unsern Augen war eine offenbare See, eine halbe Elle höher als jemals. Die kläglichste Noth war mit dem Vieh und dem Getreide in den Scheunen. Sonntags wurde mit Fahren und Wannen zur Kirche gefahren. Gott half, daß nur etliche Häuser litten, und daß bey neuem Frost das Wasser nach etlichen Tagen fiel. Das Feld und Damm und Graben hatten das meiste gelitten; und doch hatten wir noch eine nicht ganz schlechte Ern=*

- s. 13 *te. Das folgende Jahr bekam Ritteburg, wie andere noch mehr beschädigte Mitbürger und Landleute, einige hundert Thaler Entschädigung von unserm gnädigsten Landesvater. – Weil nun dergleichen Uiberschwemmungen oft die beste Felderde wegspülen, so ist es des hiesigen besorgten Landmanns gröste und nöthigste Ausgabe, die Dämme zu bessern, die Gräben an den Aeckern zu reinigen, die Aecker wieder zu erhöhen und fruchtbar zu machen. Seit daß die Schiffarth auf der Unstruth, und auch zu Ritteburg eine Schleuße angelegt und 1795 zu Stande gebracht worden ist, scheinen wir im Sommer keine verheerenden Wasserfluthen befürchten zu dürfen. {...}*
- s. 14 *Es werden seit einigen Jahren am hiesigen Ort, in dessen ganzen Flur kein Baustein zu finden ist, viele Ruthen Steine herbegefahren, Wohnungen werden fest und wasserfrei erbauet, Gemeinde Häuser neu aufgeföhret, die Strasen mit Erd und Kies und Schutt gebessert und erhöht; {...}*
- s. 18 *Die Häuser, Hausherrschaften und Hausgenossen von Ritteburg sind jetzt folgende:*  
 1) {...}  
 5) *Mstr. Joh. Daniel Christoph Kitzing, Oelmüller; Frau Carolina Magdalena Sophia, geb. Zopf; Mutter, Rosina Eleonora Kitzing. {...}*
- s. 21 *30) Im Schäfererj Hause des Hrn. Amtmann Friedrich Christian Lüttichs zu Artern: Jonas Friedrich Albrecht, Frau Eva Dorothea, geb. Kaufmann*  
 31) *Johann Gottfried Röhrbein, Hintersattler und Oberkirchvater; Frau Maria Magdalena, geb. Hubold. {...}*  
 38) *Mstr. Johann Sebastian Busch, Mahl- und Oelmüller; Frau Christina=*  
*ne, geb. Kluge. Im Gartenhause ne=*
- s. 22 *ben der Oelmühle Frau Witbe Maria Catharina Elisabeth Gieblerin, geb. Seifert, Hausgenossen ihre zwej Enkelinnen Wilhelmine und Caroline Giebler. {...}*
- s. 23 *53) Auf des Herrn Amtmann Friedrich Christian Lüttichs zu Artern Ritterguth allhier, der Hofmeister Johann Paul Thiele, Frau Christina Dorothea, geb. Sander. {...}*
- s. 24 *66) Pfarre, Herr Pastor Traugott Carl Christian Schmid, und dessen Ehegattin, Maria Christina, geb. Oelßner. {...}*
- s. 25 *Die hiesige Kirche, dem h. Jakobus gewidmet mit der Inschrift: seyd Thäter des Worts, und nicht Hörer allein; ferner: bewahre deinen Fuß, wenn du zum Hause Gottes gehest; ist ein sehr festes, groses breites und helles Gebäude, liegt auf einem hohen Platz nahe an der Unstruth. {...}*

## Ritteburg am 14. Juli 1816

{...}

- s. 2 Die Vorgesetzten im Dorf selbst bestehen seit einigen (Jahren) (aus) einem Amtsschulzen, zwei Gerichtsschöppen und zwei Gemeindevorstehern, zu denen noch ein Dorfschulze gewählt worden ist.

Die früheren 9 Gemeindeältesten sind vor einigen Jahren abgeschafft worden.

Die Einwohner hier werden gewöhnlich eingeteilt in 6 Anspanngutsbesitzer, zwei Mühlenbesitzer, in Hintersattler, in Hausbesitzer und in Diener der Gemeinde. Von letzteren haben 51 Einwohner auch Gemeindeteile und Vorrechte.

Die Anspanner haben sich vor etlichen Jahren jeder für 300 Taler von allen Arterischen Hoffronen losgekauft und zugleich das Recht erlangt, ihre Bauerngüter und deren Äcker und Zubehör einzeln verkaufen zu dürfen. So hat in diesem Jahr auch der Hf. Amtsschulze Bleichroth sein Gut, auch Braunisches Gut genannt, in einzelnen Teilen meistbietend für 6.000 Taler verkauft. Diese Anspanner mußten früher jeder 4 Pferde zur Fron halten.

- s. 3 Zwei große Mühlen sind hier, eine Mahl- und Ölmühle und eine Öl- und Graupenmühle.

Die Hintersattler besitzen ein, zwei oder mehr Pferde und fronen im Amt Artern und auf den Feldern des Pfarrers in Ritteburg.

Noch gibt's viele andere Haus- und Feldbesitzer mit und ohne Gemeinderechte. Sie leisten größtenteils Handfron im Amt Artern und Kachstedt.

{...}

Die Feldflur der Gemeinde soll, nach neuerer Entscheidung, ungefähr 12 Magazinhufen betragen. Im Jahre 1813 ist das gute, mittlere und schlechte Feldland von hochvereidigten Personen nach Dresdener ... ausgemessen worden.

{...}

- s. 4 Jetzt, 1816, beim Beginn einer kleinen Reparatur am 5. Juni, wurden einige Balken, viel Bogen, Bretter und Schieferfelder für sehr schadhaft befunden. Der Turmknopf selbst war oft durchschossen worden. Vor allem waren viele schadhafte Stellen in der Morgen- und Abendseite des Turmes und in der obersten verfaulten Spindel angetroffen worden. Der Knopf wurde deshalb am 7. Juni in Gegenwart vieler Einwohner abgenommen. Er enthielt, weil viel Wasser durchgegangen war, ein ganz vermodertes blechernes Kästchen voller Spinnweben ohne irgendeine Schrift oder Inlage der Vorfahren.

{...}

Die schadhafte Felder des Turmes wurden sofort erneuert. Die alten 2 ½ Ellen oben verfaulte Spindel wurde durch eine ebenso lange neue ersetzt und mit vier eisernen Ringen befestigt. Die kupferne untere schadhafte Spindelröhre wurde ausgebessert. Eine ganz neue eiserne und kupferne große Fahne mit der Jahreszahl 1816 nebst hohem Eisenstab und kupfernem Stern ist vom Hf. Kupferschmied Joch aus Allstedt verfertigt worden. Die Löcher im Knopf wurden von Hf. Nitsche zugelötet, der Knopf von ihm grün angestrichen, die Mitte und der Stern mit Gold verziert. Hf. Joch verschloß die obere kleine Öffnung des Knopfes mit einer kleinen kupfernen Platte und lieferte, vertragsgemäß, die kupferne runde Kapsel für diese Inschriften und Nachrichten der Zeitgenossen.

{...}

Der Kirchhof und Gottesacker hat bei seinen Eingängen eine heilige Scheune und eine Wohnung, jetzt bewohnt von Meister Krähmer. Die Besitzer dieser Wohnung leisten dem hiesigen Pfarrer in der Ernte Handdienste.

Ein Teil der Begräbnisplätze ist vor einigen Jahren wegen des Hochwassers freiwillig von den Einwohnern

- s. 5 aufgefüllt worden. Es ist ein Bahren- und Leichengewölbe unter der Männerkirchtreppe vorhanden. Hinter der Kirche hat der Herr Kantor einen Baum- und Grabegarten, den er auch benutzt. {...}
- Der Grabegarten und der große Baumgarten mit dem langen, sehr kostbaren Steg dahin sind sehr oft der Verwüstung und Beschädigung durch Wasser und Eis ausgesetzt. {...}
- s. 6 Wasser war hier von alters her zu Hause und brachte oft viel Not. Eine furchtbar große Wassernot entstand im Frühjahr 1799, als Eis und Wasser viele Felddämme zerriß, etliche Häuser im Dorf zerstörte und durch alle Häuser und Ställe lief. Genau so schlimm war das große Frühjahrs- und Sommerhochwasser 1808, durch das fast alle Korn- und Gerstensaaten, obwohl mehrmals bestellt, weggeschwemmt und alles Gras und Heu und viele Obstbäume unbrauchbar wurden.
- Im jetzigen Jahr 1816 kam nach so vielem Winterwasser das große Wasser zu Johannis und noch einmal am 30. Juni durch täglich neue Regengüsse in solcher Menge und Höhe, daß die ganze Wallhause, das alte Ried, alle Wiesen und Gärten und viele Äcker einer offenen See weit und breit gleichen. Viele angestrengte Dammarbeit ist vergeblich gewesen, und die Ernteaussichten für dieses Jahr sind sehr betrübt. {...}
- s. 11 Außerdem hat der Herr Kantor Diethel, seit Ende 1808 hier, alle jetzt lebenden Hausbesitzer und Bewohner mit ihren Familien und Hausgenossen namentlich aufgezeichnet und hier beigelegt. In 69 Häusern wohnen 341 Menschen, von denen 312 Personen meistens jetzt hier wohnen. {...}
- s. 12 Die beiden Mühlenbesitzer im Dorfe heißen:
1. Hf. Johann Gottlieb Kleinig in der Mahl- und Ölmühle an der ganzen Unstrut.
  2. Hf. Johann Daniel Christoph Kützing in der Mehl- und Graupenmühle an einem Unstrutarm. Der, wir wissen nicht wann, zweigte sich von der Unstrut ab und fließt längs des Pflingstfleckes hinter den Weidegärten entlang. {...}
- Das jetzige Kirchensiegel mit einem Schiff und einem Turm ist 1799 nach dem Beispiel der hiesigen Gemeinde verfertigt worden. {...}
- s. 14 Vorstehende Schriften und Orts- und Zeitnachrichten hat gefertigt und zusammengetragen, um sie nach der Sitte alter Vorfahren aufs neue in den hiesigen Turmknopf zu legen.

mit Fleiß und Liebe  
der Diener und Prediger dieser  
christlichen Gemeinde  
Ritteburg

Traugott Carl Christian Schmid  
seit 4. Advent 1795 Pastor allhier.





## Quellen

- 1) – 43) Heft 1  
44) – 76) Heft 2  
77) – 107) Heft 3
- 108) © GDI – Th  
Geoportal Thüringen - Downloads – Historische Liegenschaftskarten - Kalbsrieth  
\_urkarte\_kb52\_E\_21-1520-001-0-0-1872
- 109) Julius Pflug – Stiftsbibliothek Zeitz (Sammlung digitalisiert – Zum Portal)  
Visitation im Amt Allstedt  
ThHStAW, EGA, Reg. li 45
- 110) Österreichisches Staatsarchiv  
Cyriakus Spangenberg: Chronik von Mansfeld                      Band 2                      16. Jh.  
AT-OeStA/HHStA HS W 481-2
- 111) Foto vom 26. 03. 2022  
Klaus Vontra
- 112) Hessisches Staatsarchiv Darmstadt  
Graf Ernst v. Mansfeld – Heldrungen bekundet, ...                      1512 August 16  
HStAD, Bestand B 9, Nr. Nachweis (B. 25 b/100)
- 113) Landesarchiv Sachsen-Anhalt  
Hans Georg und Hans Albrecht                      (1548. 06. 02)  
H 14, U Nr. 1
- 114) Landesarchiv Sachsen-Anhalt  
Lehn über den freien Edelhof am Markt zu Artern ...  
A 35, A XX Nr. 6
- 115) Landesarchiv Sachsen-Anhalt  
Pretische Lehn zu Artern  
A 35, A XIX Nr. 1
- 116) Landesarchiv Sachsen-Anhalt  
Angelegenheiten des apert gewordenen Pretische Ritter- und Mannlehngut zu Ritteburg  
A 35 a, I Nr. 544
- 117) ThULB  
Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde    26. Jahrgang                      1893  
[https://zs.thulb.uni-jena.de/receive/jportal\\_jpvolume\\_00137670](https://zs.thulb.uni-jena.de/receive/jportal_jpvolume_00137670)
- 118) © GDI – Th  
Geoportal Thüringen - Downloads – Historische Liegenschaftskarten – Kalbsrieth/Ritteburg  
\_urkarte\_kb52\_E\_21-1521-005-0-0-1862
- 119) Google  
Zeitschriften (Landesgeschichte) – Wikisource  
Mansfelder Blätter: Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertümer ...  
13. Jahrgang                      1899
- 120) SLUB    deutsche fotothek  
Karte von Thüringen und Meißen  
SLUB/KS A13534  
Magdeburg, Hiob                      1566
- 121) Staatsarchiv Coburg  
Erbbuch des Amts Allstedt  
StACO LA M 363

- 122) Landesarchiv Sachsen-Anhalt  
Erbbücher von 1599  
D 3, Aa I Nr. 1 Bd. 1
- 123) ThULB  
Kartensammlung der Stiftsbibliothek zu Zeitz, Bd. 09, Sign.: Hist. fol. 519  
Landgraviatus Thuringiae tabula generalis Joh. Bapt. Homa.  
urn:nbn:de:urmel-95955e9f-55fe-4cd6-8615-b78bc04a38f04-00002282-0011
- 124) Universitätsbibliothek Freiburg  
Atlas Saxoniae superioris  
Landgraviatus Thuringiae tabula generalis Johann Baptist Homann  
[http://dl.ub.uni-freiburg.de/diglit/kartensammlung\\_bd06/0016](http://dl.ub.uni-freiburg.de/diglit/kartensammlung_bd06/0016)
- 125) BSB OPACplus  
Das Provinzial-Recht der Königl. Preußischen vormals Königl. Sächsischen Landestheile ...  
bearbeitet von Dr. Pinder 2. Teil 1836  
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10552153-5
- 126) BSB MDZ  
Das Teutsche Reichs-Archiv 8  
Johann Christian Lünig 1712  
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10492179-6
- 127) BSB MDZ  
Das Teutsche Reichs-Archiv 22  
Johann Christian Lünig 1719  
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10492217-4
- 128) Staatsbibliothek zu Berlin/Preußischer Kulturbesitz  
Johann Hübners Kurtze Fragen Aus der Neuen und Alten Geographie: ... 1735  
<http://resolver.staatsbibliothek-berlin.de/SBB00017A9500000000>
- 129) Staatliche Bibliothek Regensburg MDZ  
Die Politische Historie von Thüringen, Meißen und Sachsen, ...  
Ranft, Michael 1773  
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11097623-0
- 130) Landesarchiv Sachsen-Anhalt  
Erbbuch des Amtes Heldrungen 1663  
D 19, A I Nr. 2
- 131) BSB MDZ  
Kurtze historische Beschreibung von dem ehemaligen Kloster zu St. Moritz, ...  
Schamelius, Johann Martin 1729  
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11064437-7
- 132) BSB MDZ  
Thüringen und der Harz mit ihren Merkwürdigkeiten, ... 1839  
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11122098-5
- 133) Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt DFG  
„Die gesamte der ungeänderten Augsp. Confeßion zugethane Priesterschaft ...“  
I. Teil, 2. Band  
Karl Gottlob Dietmann 1753  
urn:nbn:de:gbv:3:1-216441-p000....
- 134) BSB MDZ  
Helfrich Bernhard Wencks Hessische Landesgeschichte  
Wenck, Helfrich Bernhard 1797  
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10722449-7

- 135) Hauptstaatsarchiv Dresden  
 Karte vom Lauf der Unstrut und deren Nebenflüsse und Floßgräben ...  
 Wentzel, Christoph Gottfried 1708  
 10036, Loc. 31854, Rep. 38, Lit. A, Nr. 19 Sec. 1, Bl. 5
- 136) „©GeoBasis-DE/LVermGeo LSA  
 GIS 4734\_col
- 137) Ritteburg im ersten Jahre des neunzehnden Jahrhunderts  
 Traugott Carl Christian Schmid 1801
- 138) Beate und Ralf Ludwig (Nachlass Hubert Langer)  
 Ritteburg am 14. Juli 1816  
 Traugott Carl Christian Schmid 1816
- 139) © GDI – Th  
 Geoportal Thüringen - Downloads – Historische Liegenschaftskarten – Kalbsrieth/Ritteburg  
 \_urkarte\_kb52\_E\_1-1520-001-0-1-1818
- 140) Landesarchiv Sachsen-Anhalt archivgut online  
 C 48 IX, Lit. E Nr. 345  
 Plan des Memlebener Rieths zwischen Memleben und Wendelstein und seiner Umgebung  
 1819